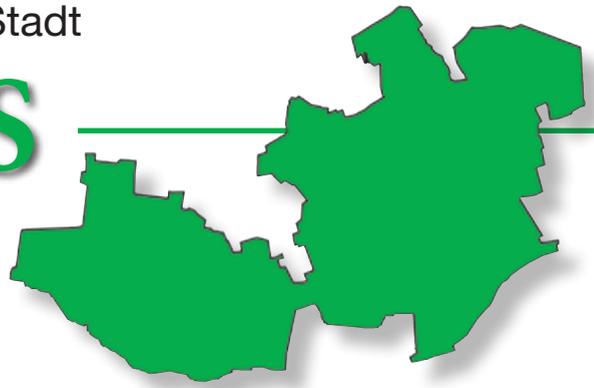


SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 15 · Nummer 2

Donnerstag, den 8. Februar 2024

www.suedliches-anhalt.de

Mehrzweckgebäude in Betrieb genommen

Die Kinder der Grundschule „Käthe Kollwitz“ in Quellendorf können seit Januar das neue Mehrzweckgebäude nutzen. Nach einer Bauzeit von nicht einmal 10 Monaten (Anfang März bis Mitte Dezember 2023) können die Schülerinnen und Schüler nunmehr ihr Mittagessen in einem großen hellen und freundlichen Raum zu sich nehmen. In dem Neubau befinden sich außerdem eine Küche mit Essensausgabe und ein Technikraum. Das Gebäude bietet den Lehrerinnen und Hortnerinnen zukünftig auch die Möglichkeit, weitere Aktivitäten mit den Kindern durchzuführen. So kann der Raum u. a. für Projekte, Informationsveranstaltungen oder auch die Erledigung der Hausaufgaben genutzt werden.

Die Stadt Südliches Anhalt bedankt sich bei Fa. Honsa (Abbruch, Rohbau, Fliesen, tlw. Grundleitungen), Fa. Herlau (Dachdeckerarbeiten), Fa. Mozdzanowski (Trockenbau, Akkustik, Fenster und Türen), Fa. Panzner (Malerarbeiten), Fa. Kresner (Elektroarbeiten), Fa. Behrendt (Heizung, Lüftung und Sanitär), Fa. KTSB (Tiefbau, Leitungsbau) und dem Ingenieurbüro „Zimmer und Rau“/„Zimmer Architekten & Ingenieure“ für die geleistete Arbeit. Unseren Schülerinnen und Schülern wünschen wir viel Spaß bei der Nutzung des Mehrzweckraumes.



**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 14. März 2024**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 27. Februar 2024**

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau

Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-55
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Gröbzig

Markplatz 1
06388 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-19

Sprechzeiten

Weißandt-Görlau und Gröbzig

Montag:	-
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	-
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	-

Die Verwaltungsstellen sind für den Besucherverkehr geöffnet. Ausnahme bilden das Einwohnermeldeamt und das Standesamt. Hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der Rufnummer 034978 26570.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Mathias Zemski	An der Fabrik 2, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 2380107
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Zur Alten Mühle 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: andreas.boehme2023@outlook.com
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 6251985
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Jörn Mozdzanowski	Marktplatz 1, OT Radegast	Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Schaukasten am Rathaus oder Termin nach Vereinbarung.	Tel.: 0171 8541013 E-Mail: modze@t-online.de
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41, OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Treblichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt- Görlau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Görlau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werders- hausen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershausen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Jürgen Pitschk, stellv. Ortsbürgermeister	Zehbitzer Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 4017988

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 13.02.2024, 17:00 Uhr**, findet im Mehrgenerationenhaus Görzig, Radegaster Straße 11a, 06369 Südliches Anhalt OT Görzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
7. Einwohnerfragestunde
8. **Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
- 8.1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
- 8.2. Fortschreibung des Konzeptes über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in der Grundschule Görzig und des Grundschulverbundes Radegast/Edderitz der Stadt Südliches Anhalt zum Schuljahr 2024/2025
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
13. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
15. Schließung der Sitzung

gez. *Zahradnik*

Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 15.02.2024, 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Reupzig, Dorfstraße 56 a, 06369 Südliches Anhalt eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
7. Einwohnerfragestunde
8. **Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
- 8.1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
- 8.2. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Südliches Anhalt
- 8.3. Umbenennung von Straßennamen in den Gemarkungen Edderitz, Hinsdorf, Prosigk, Reupzig und Trebbichau an der Fuhne
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
13. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
15. Schließung der Sitzung

gez. *Schütz*

Vorsitzender des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 20.02.2024, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeentwicklungsausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
- 9.2. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt im Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Filtration und Speicherung von Salzlösungen gefährliche und nicht gefährliche Abfälle“ im Ortsteil Edderitz der Stadt Südliches Anhalt
- 9.3. Abwägung und Beschluss der Stadt Südliches Anhalt zur Stellungnahme des vorgelegten Arbeitsstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg unter Berücksichtigung künftiger Anforderungen an die Energiepolitik sowie Beauftragung der Verwaltung für das Antragsverfahren zur Zielabweichung vom Sachlichen Teilplan Wind 2018
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Vergabe der Bauleistungen für das Lose 4, Los 5 und Los 6 für den Straßenbau K 2074 „An der Fabrik“ in der Ortslage Glauzig
- 16.2. Vergabe - Planungsleistungen Lph 1-5 für den Ausbau der Straße „Eichenweg“ im OT Pfiernsdorf
- 16.3. Vergabe - Planungsleistungen Lph 1-5 Verkehrsanlage und Lph 2-5 Ingenieurbauewerke für die Errichtung einer Entwässerungsanlage in der „kleinen Bahnhofstraße“ und in der „Karl-Marx-Straße“ in Radegast
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. *Zschoche*

Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeentwicklungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 21.02.2024, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
- 9. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
- 9.2. Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Bürgermeisters
- 9.3. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Südliches Anhalt
- 9.4. Nutzungsüberlassungsvertrag MSV Edderitz Walhalla Cycles e.V.
- 9.5. Änderung des bestehenden Nutzungsvertrages mit dem Kulturverein Piethen e.V.
- 9.6. Umbenennung von Straßennamen in den Gemarkungen Edderitz, Hinsdorf, Prosigk, Reupzig und Trebbichau an der Fuhne
- 9.7. Fortschreibung des Konzeptes über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in der Grundschule Görzig und des Grundschulverbundes Radegast/Edderitz der Stadt Südliches Anhalt zum Schuljahr 2024/2025
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
- 16. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Vergabe der Bauleistungen für das Lose 4, Los 5 und Los 6 für den Straßenbau K 2074 „An der Fabrik“ in der Ortslage Glauzig
- 16.2. Vergabe - Planungsleistungen Lph 1-5 für den Ausbau der Straße „Eichenweg“ im OT Pfriemsdorf
- 16.3. Vergabe - Planungsleistungen Lph 1-5 Verkehrsanlage und Lph 2-5 Ingenieurbauwerke für die Errichtung einer Entwässerungsanlage in der „kleinen Bahnhofstraße“ und in der „Karl-Marx-Straße“ in Radegast
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. *Schneider*

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 28.02.2024, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Bericht der Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht aus Verbänden
- 11. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 11.1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
- 11.2. Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Bürgermeisters
- 11.3. Annahme und Verwendung von Spenden
- 11.4. Annahme und Verwendung von Spenden
- 11.5. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Südliches Anhalt
- 11.6. Fortschreibung des Konzeptes über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in der Grundschule Görzig und des Grundschulverbundes Radegast/Edderitz der Stadt Südliches Anhalt zum Schuljahr 2024/2025
- 11.7. Nutzungsüberlassungsvertrag MSV Edderitz Walhalla Cycles e.V.
- 11.8. Änderung des bestehenden Nutzungsvertrages mit dem Kulturverein Piethen e.V.
- 11.9. Umbenennung von Straßennamen in den Gemarkungen Edderitz, Hinsdorf, Prosigk, Reupzig und Trebbichau an der Fuhne
- 11.10. Abwägung und Beschluss der Stadt Südliches Anhalt zur Stellungnahme des vorgelegten Arbeitsstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg unter Berücksichtigung künftiger Anforderungen an die Energiepolitik sowie Beauftragung der Verwaltung für das Antragsverfahren zur Zielabweichung vom Sachlichen Teilplan Wind 2018
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
17. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 18. Beratung und Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 18.1. Vergabe der Bauleistungen für das Lose 4, Los 5 und Los 6 für den Straßenbau K 2074 „An der Fabrik“ in der Ortslage Glauzig
- 18.2. Vergabe - Planungsleistungen Lph 1-5 für den Ausbau der Straße „Eichenweg“ im OT Pfriemsdorf

- 18.3. Vergabe - Planungsleistungen Lph 1-5 Verkehrsanlage und Lph 2-5 Ingenieurbauwerke für die Errichtung einer Entwässerungsanlage in der „kleinen Bahnhofstraße“ und in der „Karl-Marx-Straße“ in Radegas
19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Rinke

Vorsitzende des Stadtrates

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 13.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-SR-104-07/2023	die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-105-07/2023	die Ernennung/Berufung des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Scheuder
EGSA-SR-106/07/2023	die Berufung der Gemeindegewahlleiterin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 (Stadtratswahl, Ortschaftsrats- und Ortsvorsteherwahlen)
EGSA-SR-107-07/2023	die Berufung der stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 (Stadtratswahl, Ortschaftsrats- und Ortsvorsteherwahlen)
EGSA-SR-108-07/2023	die Einteilung des Wahlbereiches für die Kommunalwahl am 09.06.2024
EGSA-SR-109-07/2023	die Einteilung der Stadt Südliches Anhalt in Wahlbezirke für die Wahlen am 09.06.2024 (Ortschaftsrats- und Ortsvorsteherwahlen, Stadtratswahl, Kreistagswahl und Europawahl)
EGSA-SR-110-07/2023	die Bestimmung des Wahltages und Festlegung des Endes der Bewerbungsfrist für die Ortsvorsteherwahl in Wörbzig am 09.06.2024
EGSA-SR-111-07/2023	die Übernahme von Geschäftsanteilen an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
EGSA-SR-112-07/2023	die Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters
EGSA-SR-113-07/2023	den Vertrag zur Betreibung der Gaststätte Sportlerheim Radegast
EGSA-SR-114-07/2023	den Beschluss über die Zwischenabwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss zur Zwischenabwägung
EGSA-SR-115-07/2023	den Beschluss über die Billigung des Entwurfs der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

EGSA-SR-116-07/2023	den Beschluss über die Zwischenabwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt gemäß 1 Abs. 7 BauGB und § 2 Abs. 3 BauGB- Abwägungsbeschluss zur Zwischenabwägung
EGSA-SR-117-07/2023	den Beschluss über die Billigung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
EGSA-SR-118-07/2023	den Beschluss über die Zwischenabwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss zur Zwischenabwägung
EGSA-SR-119-07/2023	den Beschluss über die Billigung des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt“ und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
EGSA-SR-120-07/2023	den Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen – Ausbau Dach und Umkehr des Gefälles, Bauhofgebäude im OT Weißandt-Görlau
EGSA-SR-121-07/2023	den Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Görlau, Flur 5, Flurstück 1243 tlw. (Teilfläche)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Südliches Anhalt am 20.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-HF-23-09/2023	die überplanmäßige Ausgabe auf dem PSK 1113301140.525530 für die Pflege und Wartung von Software
EGSA-HF-24-09/2023	die überplanmäßige Ausgabe auf dem Produktsachkonto 2110021000.545200 – Gastschulbeiträge Stadt Köthen
EGSA-HF-25-09/2023	die überplanmäßigen Aufwendungen auf dem PSK 11133002710.783100 für die Beschaffung von Büromöbeln
EGSA-HF-26-09/2023	die Vergabe der Bauleistung für den Austausch der Gas-Kesselanlage in der Kita „Pumuckl“ im OT Gröbzig

Öffentliche Bekanntmachung für die Neuwahl der Stadträte sowie für die Neuwahlen der Ortschaftsräte der Stadt Südliches Anhalt am 09. Juni 2024

Die Landesregierung hat am 13.06.2023 (MBL LSA Nr. 22/2023 vom 26.06.2023, S. 198) bestimmt, dass die Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen (Stadtrat und Ortschaftsräte) am

**Sonntag, den 09. Juni 2024
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

stattfinden.

Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin im Wahlgebiet mit Hauptwohnung gemeldet sind und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verloren haben.

Wählbar sind Bürger der Stadt/Ortschaft, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 40 KVG LSA). Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar, sofern Sie nicht nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2a KWO LSA).

Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet für die Wahl zum Stadtrat ist das gesamte Gebiet der Stadt Südliches Anhalt und für die Wahl der Ortschaftsräte das jeweilige Gebiet der Ortschaften Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reinsdorf, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau, Werdershausen, Wieskau und Zehbitz.

In der Ortschaft Wörbzig wird am 09. Juni 2024 anstelle des Ortschaftsrates der Ortsvorsteher gewählt. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt.

In der Stadt bzw. den Ortschaften bildet das jeweilige Wahlgebiet einen Wahlbereich (§ 7 KVG LSA).

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 15 KVG LSA i. V. m. § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt sowie für die Wahl der Ortschaftsräte in Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reinsdorf, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau, Werdershausen, Wieskau und Zehbitz auf.

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 21 Abs. 2 KVG LSA bei der Gemeindegewahlleiterin entweder auf dem Postweg unter der Adresse:

Stadt Südliches Anhalt
-Gemeindegewahlleiterin-
Weißandt-Görlau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

oder persönlich bei oben genannter Adresse im Zimmer 206 (Fr. Just) einzureichen. **Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen!**

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA am Dienstag, **02.04.2024 um 18.00 Uhr**.

Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadt- oder Ortschaftsrat können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von

Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden. **Wahlvorschlagsverbindungen sind gemäß § 21 Abs. 1 KVG LSA nicht mehr zulässig.**

Die Zahl der zu wählenden **Vertreter** für den **Stadtrat** der Stadt Südliches Anhalt bestimmt sich gemäß § 37 Abs. 1 KVG LSA und beträgt:

Stadt Südliches Anhalt

28 Stadträte

Die Zahl der zu wählenden **Vertreter** für die **Ortschaftsräte** bestimmt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt und beträgt:

Ortschaft Edderitz	9 Ortschaftsräte
Ortschaft Fraßdorf	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Glauzig	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Görzig	7 Ortschaftsräte
Ortschaft Gröbzig	9 Ortschaftsräte
Ortschaft Großbadegast	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Hinsdorf	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Libehna	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Maasdorf	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Meilendorf	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Piethen	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Prosigk	7 Ortschaftsräte
Ortschaft Quellendorf	7 Ortschaftsräte
Ortschaft Radegast	9 Ortschaftsräte
Ortschaft Reinsdorf	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Reupzig	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Riesdorf	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Scheuder	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Trebbichau a. d. F.	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Weißandt-Görlau	9 Ortschaftsräte
Ortschaft Werdershausen	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Wieskau	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Zehbitz	5 Ortschaftsräte

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf ihm zu benennenden **Bewerber** kann gemäß § 21 Abs. 4 KVG LSA um **fünf** höher als die Zahl der zu wählenden Vertreter sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. § 24 Abs. 1 und 2 KVG LSA). Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KVG LSA). Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterschreiben (§ 30 Abs. 3 KWO LSA i. V. m. § 21 Abs. 9 Satz 1 bis 3 KVG LSA).

Darüber hinaus muss nach § 21 Abs. 9 KVG LSA der Wahlvorschlag, sofern der Wahlvorschlagsträger nicht von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit ist, von mindestens ein vom Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Berücksichtigt werden nur solche Unterstützungsunterschriften, die bis zum **02.04.2024 18.00 Uhr** bei der Gemeindegewahlleiterin abgegeben wurden.

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschla- ges nachzuweisen. Berücksichtigt werden nur solche Unterstützungerklärungen, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist (02.04.2024 18.00 Uhr) abgegeben werden. Dabei dürfen Unterstützungsun-

terschriften für Wahlvorschläge für Parteien und Wählergruppen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag je Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeindevahllleiterin nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt ist somit für Wahlvorschläge folgende **Anzahl von Unterstützungsunterschriften** erforderlich:

für den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt 100

In den einzelnen Wahlgebieten der Ortschaften sind für Wahlvorschläge folgende **Anzahlen von Unterstützungsunterschriften** erforderlich:

für die Ortschaftsratswahl Edderitz 9

für die Ortschaftsratswahl Fraßdorf 1

für die Ortschaftsratswahl Glauzig 3

für die Ortschaftsratswahl Görzig 7

für die Ortschaftsratswahl Gröbzig 20

für die Ortschaftsratswahl Großbadegast 5

für die Ortschaftsratswahl Hinsdorf 4

für die Ortschaftsratswahl Libehna 2

für die Ortschaftsratswahl Maasdorf 2

für die Ortschaftsratswahl Meilendorf 1

für die Ortschaftsratswahl Piethen 2

für die Ortschaftsratswahl Prosigk 5

für die Ortschaftsratswahl Quellendorf 8

für die Ortschaftsratswahl Radegast 9

für die Ortschaftsratswahl Reinsdorf 2

für die Ortschaftsratswahl Reupzig 2

für die Ortschaftsratswahl Riesdorf 1

für die Ortschaftsratswahl Scheuder 2

für die Ortschaftsratswahl Trebbichau a. d. F. 3

für die Ortschaftsratswahl Weißandt-Görlau 14

für die Ortschaftsratswahl Werdershausen 1

für die Ortschaftsratswahl Wieskau 2

für die Ortschaftsratswahl Zehbitz 2

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen nach § 30 Abs. 4 KWO LSA auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch der Familienname, der Vorname, der Tag der Geburt und die Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Bei der Anforderung der kostenfreien amtlichen Formblätter sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.

Nur Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, für die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KWG LSA zutreffen, können ohne Unterstützungsunterschriften Wahlberechtigter eingereicht werden.

Folgende **Parteien** sind vom Unterschriftenquorum sowohl für die Stadtratswahl als auch für die Ortschaftsratswahlen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Die Linke (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)

Parteien, die sich weder an der letzten Wahl zum Landtag noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können nach § 22 Abs. 1 KWG LSA als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens am Montag, den **04.03.2024, 18:00 Uhr** der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung

an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen.

Folgende **Wählergruppen** sind vom Unterschriftenquorum für die **Stadtratswahl** befreit:

- Freie Wählergemeinschaft Anhalt
- Ortsbürgermeister und Interessenvertreter

Folgende **Wählergruppen** sind vom Unterschriftenquorum für die jeweilige **Ortschaftsratswahl** befreit:

<u>Ortschaft</u>	<u>Wählergruppe</u>
Glauzig	• Pro Glauzig
Görzig	• Freie Wählergemeinschaft Anhalt
Gröbzig	• Freie Wählergemeinschaft Anhalt
Großbadegast	• Rassegeflügelzuchtverein
Maasdorf	• Pro Maasdorf
Piethen	• Freie Wählergemeinschaft Anhalt
	• Wir für Piethen
Prosigk	• Ortsfeuerwehr Prosigk
Radegast	• Freie Wählergemeinschaft Radegast
Reinsdorf	• Wählergruppe Reinsdorf
Reupzig	• Freizeit- und Kulturverein Reupzig e.V.
Riesdorf	• Wahlgemeinschaft Riesdorf
Trebbichau a.d.F.	• Wählergruppe Trebbichau/Fuhne
Werdershausen	• Freie Wählergemeinschaft Anhalt
Wieskau	• ProWieskau
Zehbitz	• Feuerwehr Zehbitz

Im Übrigen sind gemäß § 21 Abs. 10 Nr. 3 KWG LSA von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter Einzelbewerber befreit, die am Tag der Bestimmung des Wahltages aufgrund ihres Einzelwahlvorschlages Mitglied der zu wählenden Vertretung, gewählter Abgeordneter des Landestages in Sachsen-Anhalt oder des Bundestages sind.

Das Kennwort einer Wählergruppe darf gemäß § 21 Abs. 6 Nr. 3 KWG LSA nicht den Namen von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Da das Besondere des Namens der Partei „FREIE WÄHLER“ in der Kombination der beiden allgemeinen Begriffe „freie“ und „Wähler“ besteht, sollte hier bereits die Streichung eines der beiden Begriffe „freie“ oder „Wähler“ genügen. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist es ratsam, eine geeignete Ergänzung, wie zum Beispiel einen Ortszusatz vorzunehmen.

Zu weiterem Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich auf die §§ 21 ff KWG LSA und §§ 30 ff KWO LSA.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter können auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt (www.suedliches-anhalt.de), unter der Telefonnummer 034978/265-39 oder per Email (ajust@suedliches-anhalt.de) abgefordert werden.

Sie sind zudem zu den Sprechzeiten an folgender Stelle kostenfrei erhältlich:

Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Görlau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

gez. Wagner
Gemeindevahllleiterin

Wahlhelfer/-innen zur Europa- und den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 gesucht

Werte Bürgerinnen und Bürger,
mit den am 09. Juni 2024 anstehenden Wahlen steht uns allen eine besonders verantwortungsvolle und umfangreiche Aufgabe bevor. Neben den Neuwahlen der Ortschaftsräte, des Ortsvorstehers in der Ortschaft Wörbzig und des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt sind außerdem die Mitglieder des Kreistages für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie das Europäische Parlament neu zu wählen. Für die personelle Absicherung der Wahlen ist die Stadt Südliches Anhalt wieder auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher Helfer angewiesen. Um die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände zu gewährleisten, werden für 28 Wahllokale jeweils 8 Wahlhelfer benötigt.

Ich bitte Sie, sich als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu engagieren. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Jeder Wahlberechtigte kann diese Aufgabe übernehmen. Die Wahllokale sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Danach werden durch alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis festgestellt. In Absprache mit dem Wahlvorsteher können Sie sich tagsüber abwechseln. Lediglich am Morgen zur Wahllokalöffnung und zur Stimmenauszählung ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein.

Zudem fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstandes vorzuschlagen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Für Ihre aktive Hilfe am Wahltag erhalten Sie ein Erfrischungsgeld (95 Euro für den/die Wahlvorsteher/-in und 70 Euro für alle weiteren Mitglieder der Wahlvorstände).

Bitte unterstützen Sie uns bei der Durchführung dieser Wahlen!

Für Ihre Bereitschaftserklärung können Sie den nachfolgenden Abschnitt ausfüllen und an die Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zurückschicken oder an 034978 265-55 faxen. Sie können uns auch telefonisch unter 034978 265-39 oder per E-Mail ajust@suedliches-anhalt.de informieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*gez. Wagner
Gemeindewahlleiterin*



Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer für den Wahltag am 09. Juni 2024

Hiermit erkläre ich mich bereit, als Wahlhelfer am Wahltag, Sonntag, den 09. Juni 2024, tätig zu werden.

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Ortschaft	
PLZ	Ort	Geburtsdatum	
Tel.-Nr.			
E-Mail			
Wahllokal			
Funktion (Wahlvorsteher / Schriftführer / Beisitzer)			
Datum		Unterschrift	

Unterschrift bei Meldung über E-Mail nicht notwendig

Öffentliche Bekanntmachung

- Stellenausschreibung zur Ortsvorsteherwahl am 09. Juni 2024 -

Die Stadt Südliches Anhalt sucht für die **Ortschaft Wörbzig** eine/n **Ortsvorsteher/in**.

Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/in wird gemäß § 82 Abs. 1 Kommunal-verfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend den Vorschriften über die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Die Wahl findet am

Sonntag, den 09. Juni 2024
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

statt.

Fällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, den 23. Juni 2024, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Stichwahl** statt.

Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/in wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Wörbzig in allgemeiner, unmittellbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die kommende Wahlperiode ab dem 1. Juli 2024 für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/in wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Die Amtszeit endet mit der des Ortschaftsrates. Wählbar sind die in der Ortschaft Wörbzig wohnenden Bürgerinnen und Bürger, wenn sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/in vertritt die Interessen der Ortschaft Wörbzig und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung hin. Er/Sie nimmt die nach § 84 Abs. 1 und 2 KVG LSA dem Ortschaftsrat obliegenden Aufgaben wahr.

Die **Einreichungsfrist** für die Bewerbungen um das Amt des/der ehrenamtlichen Ortsvorstehers/in beginnt am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung und **endet am 02. April 2024, 18.00 Uhr**. Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich bei folgender Anschrift einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist geändert oder zurückgezogen werden:

Stadt Südliches Anhalt

Die Gemeindevahlleiterin

Kennwort: Ortsvorsteherwahl Wörbzig

Weißandt-Görlau

Hauptstraße 31

06369 Südliches Anhalt

Die Bewerbung muss mindestens den Namen und Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers enthalten. Wird die Bewerberin/der Bewerber von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt, ist auch diese anzugeben. Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde (Stadt Südliches Anhalt) der Bewerberin/des Bewerbers über die Wählbarkeit (Anlage 9 zur KWO LSA) beizufügen.

Die Bewerberin/der Bewerber einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein. Eine Abschrift der Niederschrift über diese Wahl ist dem Wahlvorschlag beizufügen (Anlage 10 a KWO LSA).

Die erforderlichen amtlichen Formblätter können auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt (www.suedliches-anhalt.de), unter der Telefonnummer 034978/265-39 oder per-Email (ajust@suedliches-anhalt.de) abgefordert werden.

Sie sind zudem zu den Sprechzeiten an folgender Stelle kostenfrei erhältlich:

Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Görlau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

gez. Wagner
Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteil Großbadegast

Hiermit wird der vom Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in der öffentlichen Sitzung am 05.07.2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht (Beschluss-Nr. EGSA-SR-60-05/2023). Die Begründung hierzu wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ der Stadt Südliches Anhalt tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Lage des Plangebietes des vorzeitigen Bebauungsplanes ist auf nachfolgender Abbildung ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung kann von jedermann ab dem Tag dieser Bekanntmachung auf Dauer in der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Fachbereich III, Zimmer 111, Bauverwaltung, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt, während der Dienststunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ der Stadt Südliches Anhalt schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Südliches Anhalt, den 22.01.2024


Schneider
Bürgermeister



Anlage siehe Seite 10

Bebauungsplan Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast – Erweiterung“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteil Großbadegast

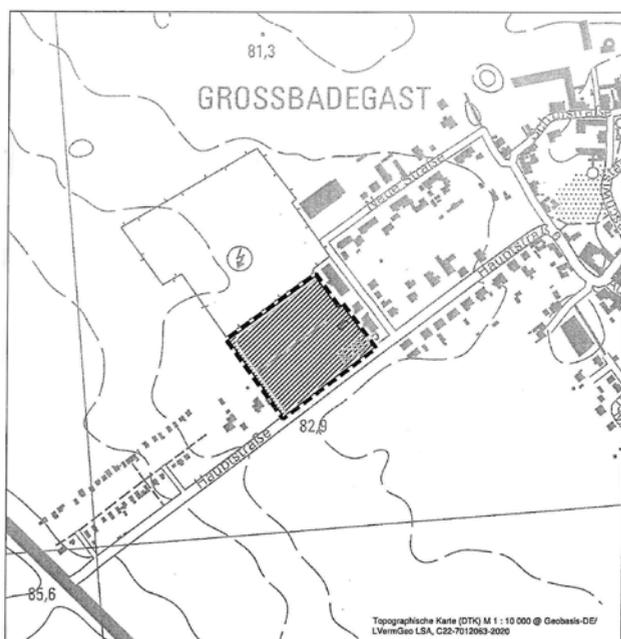
- Übersichtskarte -



Maßstab 1 : 5 000



Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteile Trebbichau, Piethen, Wieskau

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteile Trebbichau, Piethen, Wieskau gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Beschluss Nr. EGSA-SR-05-01/2021).

Die Aufhebung und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes werden miteinander verbunden und in einer gemeinsamen Planzeichnung zusammengeführt.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 08.04.2021 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt, Jahrgang 12, Nr. 4.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 durchgeführt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 13.07.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt, Jahrgang 14, Nr. 7.

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom beauftragten Planungsbüro mit Schreiben vom 11.07.2023 durchgeführt.

Planungsanlass der Aufhebung sowie gleichzeitigen Aufstellung der Bebauungspläne ist das Vorhaben des Tochterunternehmens Erneuerbare Energien Europa e3 der WPD AG, die vorhandenen Windenergieanlagen zu erneuern bzw. zu repowern. Da das Vorhaben im Widerspruch zu den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplanes steht, ist es erforderlich den Bebauungsplan Nr. 1 aufzuheben. Um die Entwicklung und optimale Auslastung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten zu gewährleisten und insbesondere die Höhe der WEA an den heutigen Stand der Technik anzupassen, ist zudem die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Insbesondere sollen nachfolgende Zielstellungen erfüllt werden:

- Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes an die aktuelle Festlegung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (VRG XVII) gemäß dem Sachlichen Teilplan Wind A-B-W
- abschließende Festlegung der Abgrenzung des Windparks
- verbindliche Festsetzung der WEA-Standorte und deren Erschließung
- Einbeziehung der für den Rückbau vorgesehenen WEA-Standorte und deren verbindliche Festsetzung des Rückbaus
- Berücksichtigung der Wirtschaft und der Landwirtschaft
- allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien
- Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Festsetzung von geeigneten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die mit dem Vorhaben einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, der Stadt Südliches Anhalt und befindet sich

- nördlich der bebauten Ortslagen von Trebbichau an der Fuhne und Hohnsdorf
- zwischen den Ortsteilen Wieskau, Trebbichau an der Fuhne, Glauzig, Görzig, Maasdorf und Piethen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprach ursprünglich, d.h. zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses, der Abgrenzung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (VRG XVII) gemäß dem Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (2018) und hatte eine Größe von ca. 198 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie“ in den Gemarkungen Trebbichau, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt wurde im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss geändert. Der Geltungsbereich orientiert sich zwar weiterhin an der Umgrenzung des VRG XVII „Trebbichau an der Fuhne“, schließt jedoch einen Pufferstreifen von 100 m mit ein und vergrößert sich somit auf ca. 253ha. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Maßstäblichkeit der kartografischen Darstellung mit einem Maßstab von 1:100.000. Dadurch ergibt sich ein „Unschärfbereich“ von bis zu 100 m, welcher in der gängigen Praxis bei der Genehmigung von WEA toleriert wird. Eine Vergrößerung des VRG in dem Sinne, dass dadurch zusätzliche WEA im Geltungsbereich errichtet werden können und/oder diese näher an die vorhandene Wohnbebauung heranrücken, ist nicht gegeben. Das Plangebiet selbst wird überwiegend landwirtschaftlich (ackerbaulich) genutzt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der gleichzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 und die Lage der Plangebiete sind der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) sowie dem Lageplan (Anlage 2) zu entnehmen.

Als nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltrelevante Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteile Trebbichau, Piethen, Wieskau werden gemeinsam mit den Planunterlagen folgende Unterlagen öffentlich ausgelegt:

- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt: Stellungnahme vom 27.09.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21
- Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde: Stellungnahme vom 03.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1
- Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde: Stellungnahme vom 03.08.2023 zum Vorentwurf der Aufstellung des BPlanes 01/21
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Stellungnahme vom 24.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21
- Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg: Stellungnahme vom 18.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: Stellungnahme vom 08.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt: Stellungnahme vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der Aufstellung des BPlanes 01/21
- Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost: Stellungnahme vom 20.07.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Stellungnahme vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt: Stellungnahme vom 27.07.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21
- Biosphärenreservat Mittelbe: Stellungnahme vom 13.07.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Stadt Südliches Anhalt verfügbar:

Schutzgut Mensch

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Immissionsschutzbehörde vom 24.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Keine Einwände, wenn Festsetzungen übernommen werden.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Brand- und Katastrophenschutz vom 24.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Die bereits aufgeführten Hinweise in der Begründung sind zu beachten und umzusetzen.
- Abstimmung und Einreichung eines Feuerwehrplans beim SG Brand- und Katastrophenschutz.

Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 18.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- 100-m Unschärfbereich bedenklich, da im Westen und Süden die Abstände zur Wohnbebauung auf unter 1.000 m reduziert werden.

Stellungnahme Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost vom 20.07.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Die geplanten baulichen Anlagen müssen alle Anforderungen an die Sicherheit und Ordnung der Straßen genügen (gem. § 10 StrG LSA) sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Bei allen industriellen Anlagen steigt mit zunehmendem Alter die Fehleranfälligkeit, damit stellen auch Windkraftanlagen allgemein eine erhebliche Gefahr für ihre unmittelbare Umgebung und damit auch für Verkehrsteilnehmer dar. Deshalb strikte Einhaltung der Mindestabstände.
- Abstandflächen zu Straße bei Standorten, an denen mit hoher Wahrscheinlichkeit an mehreren Tagen im Jahr mit Vereisungen gerechnet werden muss, sind mit $1,5 \times$ (Nabenhöhe + Rotorradius) zu berechnen.

Umweltbericht zum Entwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21 vom 19.10.2023

- Durch Inbetriebnahme der WEA bestehen zum Teil erhebliche akustische und visuelle Beeinträchtigungen durch Lärm und Schattenwurf, die sich insbesondere unmittelbar auf das Wohnumfeld und somit auf das Schutzgut Mensch auswirken.

Schutzgut Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt

Stellungnahme Landesverwaltungsamtes, obere Naturschutzbehörde vom 03.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1

- Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.

Stellungnahme Landesverwaltungsamtes, obere Naturschutzbehörde vom 03.08.2023 zum Vorentwurf der Aufstellung des BPlanes 01/21

- Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Naturschutzbehörde vom 24.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Umweltbericht mit Landschaftspflegerischen Begleitplan und integrierter Eingriffs-/Ausgleichsfinanzierung sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Entwurf einzureichen.
- Festsetzung von grünordnerischen Maßnahmen.

Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Aufwertung und Anlage von naturnahen Baum- und Heckenbewuchs kann zur Aufwertung der Lebensraumfunktion des Standortes führen.

Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Im Norden des Geltungsbereiches befindet sich eine nach § 21 NatSchG LSA geschützte einseitige Baumreihe. Der Schutz ist zu beachten.
- Plangebiet aufgrund der Bodeneigenschaften und in der Nähe befindlicher Vorkommen als potenziell geeignet für den Feldhamster einzustufen.

Umweltbericht zum Entwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21 vom 19.10.2023

- Tötung nicht fluchtfähiger Tiere als baubedingte Auswirkung.
- Vollständiger oder temporärer Verlust von Pflanzenstandorten durch Gehölzentnahme, Versiegelung und Flächenbeanspruchung, Verdichtung und im Falle von Kontamination im Havariefall.

- Vollständiger oder temporärer Verlust von Lebensräumen für Tiere durch Versiegelung und Flächenbeanspruchung. Teil- und vollversiegelte Flächen werden entsiegelt und der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt. Lebensraum- und Habitatausstattung werden dadurch verbessert.
- Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Teillebens-/ Gesamtlebensräumen durch visuelle Störreize, Verlärmung, Erschütterung, Licht und Reflexionen.
- Möglicher Tod von Vögeln, Fledermäusen und Insekten durch Kollision, Vertreibungseffekte sowie Behinderungen bei Standortwechseln.

Anlage 3 Artenschutzfachbeitrag des Umweltberichts zum Entwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21 vom 19.10.2023

- Für die Arten: Rohrweihe, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Kleiner Abendsegler kann vorhabenbedingte signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos und damit die Auslösung des Verletzungs-/Tötungsverbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Durch gezielte Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen lässt sich Tötungs-/Verletzungsrisiko für Arten unter die Signifikanzschwelle senken und für die weiteren geprüften Arten verringern.
- Für boden(nah) brütende Kleinvogelarten (Feldlerche, Schafstelze, Graumammer) kann eine vorhabenbedingte Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Diese sind einerseits nicht geeignet, eine ökologische Funktionsstörung der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang zu verursachen und sind andererseits durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar.
- Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lokalpopulation einer Art führen, wurden für keine der geprüften Arten abgeleitet.
- Bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Attraktivitätsminderung von Nahrungsflächen im Nahbereich der WEA, witterungsabhängige Nachtabschaltung der WEA 1 bis 11) lassen sich aus der Sicht des besonderen Artenschutzes keine ausnahmepflichtigen und dem Vorhaben entgegenstehenden Verbotstatbestände ableiten.

Schutzgut Boden/Fläche

Stellungnahme Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.09.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Raumbedeutsame Planung im Sinne von raumbeeinflussend und raumbanspruchend.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Abfallbehörde vom 24.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Allgemeine Hinweise zum Umgang mit anfallenden Abfällen und zur Verfüllung von Baugruben.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Bodenschutzbehörde vom 24.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Kein Eintrag im Altlastenkataster des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
- Schädliche Bodenveränderungen sind nicht bekannt.
- Allgemeine Hinweise zur Errichtung und Nutzung baulicher Anlagen gem. BBodSchG
- Mit Grund und Boden soll sparsam umgegangen werden und Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen zu nutzen (BodSchAG LSA).

- Hinweise im Umgang mit organoleptisch auffälligem Boden bzw. bei Verdacht auf schädlichen Bodenveränderungen/Altlasten (BodSchAG LSA).

- Hinweise bei geplanter Auf- und Einbringung von ortsfremden Bodenmaterial bzw. Recyclingbaustoffen.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Brand- und Katastrophenschutz vom 24.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Keine Kampfmittelverdachtsflächen bekannt, jegliche Kampfmittelfunde können generell niemals ausgeschlossen werden; allgemeine Hinweise zu Kampfmittelfunden.

Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 18.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Festsetzung Rotor-In führt dazu, dass Fläche nur anteilig auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden kann (gem. WindBG).
- Festsetzung der Bauhöhe führt dazu, dass nicht auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden kann (gem. WindBG).

Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der Aufstellung des BPlanes 01/21

- Gesamte Gebiet mit wertvollem Boden wird als Ackerland (grundsätzlich zur Herstellung von Grundnahrungsmitteln) bewirtschaftet.
- Der Boden besitzt hohes Bodenwasserbereitstellungsvermögen, Ertragspotenzial, eine sehr hohe bodenbedingte Anbaueignung, eine sehr hohe bis extrem hohe nutzbare Feldkapazität (Haftwassermenge, die in oberen Erdschichten festgehalten werden kann).
- Ausweisung eines Unschärfereiches unter Aspekt des Schutzes und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar und ist zu begründen.
- Hinweise zur Rückbauverpflichtung gem. § 35 Abs. 5 BauGB (vollständiger Rückbau; Hohlräume sind vollständig mit gleichwertigen Böden und im ursprünglichen Zustand wieder herzustellen). Schutzgut Boden kann dann ertragsbildende Eigenschaft vollständig zurückerlangen und erfolgreich landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.
- Kompensationsmaßnahmen sollten nicht auf land- oder forstwirtschaftlichen Flächen geplant werden.
- Der Aufstellung des BPlanes kann derzeit nicht zugestimmt werden.

Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Aufgrund des sehr hohen Ertragspotenzials (Bodenzahlen zwischen 88 und 95) weisen Böden im Plangebiet überwiegend hohes Konfliktpotenzial auf. Böden überwiegend Schwarzerden betonte Lössböden, die unter eutigen klimatischen Bedingungen nicht mehr entstehen und traditionell landwirtschaftlich genutzt werden. Dauerhafte Eingriffe in den Boden und damit unvermeidbare, irreversible Beeinträchtigungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden, zu mindern bzw. zu kompensieren.
- Empfehlung einer bodenkundlichen Baubegleitung während der gesamten Bauphase.
- Insbesondere der Eintrag von Fremdstoffen im Boden während des Rückbaus ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.
- Aufwertung und Anlage von naturnahen Baum- und Heckenbewuchs kann die entstehenden Eingriffe in den Boden kompensieren.
- Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen sollten vermieden werden.
- Aus Bodenschutzsicht verbleibt Konfliktpotenzial bezüglich Schutzgut Fläche und Boden, diese sollten durch bodenfunktionale Maßnahmen kompensiert werden.

- Empfehlung der Festsetzung einer Nachnutzung „Landwirtschaft“ um dem sehr hohen bis hohen Ertragspotenzial gerecht zu werden.
- Festsetzung Rotor-In führt dazu, dass Fläche nur anteilig auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden kann (gem. WindBG). Empfehlung, die Rotorposition an REP A-B-W anzupassen.
- Festsetzung der Bauhöhe führt dazu, dass nicht auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden kann (gem. WindBG) und sie damit in Gänze verloren geht. Empfehlung auf Höhenfestsetzung zu verzichten.

Umweltbericht zum Entwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21 vom 19.10.2023

- Möglicher Funktionsverlust der Speicher- und Regelfunktion sowie der natürlichen Ertragsfunktion von unversiegelten Böden, von Böden mit bedeutender biotischer Lebensraumfunktion, z.B. durch Erddeponien, Übererdungen.
- Mögliche Kontamination (bei Havarien).
- Voll-/teilversiegelte Flächen werden der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt; die Bodenfunktionen werden wiederhergestellt.
- Flächeneingriff beträgt 65.315 m², 38.658 m² können der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgeführt werden.

Schutzgut Wasser

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Wasserbehörde vom 24.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Erforderlich werdende bauzeitliche Grundwassererhaltungsmaßnahmen sind rechtzeitig beim Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu beantragen.
- Grundwasserabsenkungen sind erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen.

Stellungnahme Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 27.07.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Sollten im beidseitigen 10 m breiten Randstreifen des Gewässers 1. Ordnung „Fuhne“ Maßnahmen vorgesehen werden, ist der LHW in Planung einzubeziehen.

Stellungnahme Biosphärenreservat Mittelbe vom 13.07.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Werden im weiteren Planungsprozess externe naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Biosphärenreservates Mittelbe verortet, wird um neue Beteiligung gebeten.

Umweltbericht zum Entwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21 vom 19.10.2023

- Parameter einer Beeinträchtigung des Grundwassers beziehen sich auf die Versiegelung oder Kontamination in der Bau- und Erschließungsphase.
- Für Oberflächenwasser sind keine messbaren Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft

Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Aufgrund der Zielstellung der Bundesregierung wird der Ausbau Erneuerbarer Energien grundsätzlich begrüßt.

Umweltbericht zum Entwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21 vom 19.10.2023

- Zum Schutzgut Klima/Luft sind keine messbaren Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Umweltbericht zum Entwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21 vom 19.10.2023

- Weitere Überformung der Eigenart der Landschaftsbildeinheiten aufgrund der Empfindlichkeit gegenüber Veränderung der Oberflächengestalt durch technogene Elemente.

- Störung weiträumiger Sichtbeziehungen durch höhere WEA als im Bestand.
- Beeinträchtigung der natürlichen Erholungseignung durch Verlärmung und Schattenwurf, Erschütterungen, Staub, Licht, Abgase etc.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Denkmal-schutzbehörde vom 24.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Im Bereich des Bebauungsplanes und dessen unmittelbaren Umfeld befinden sich archäologische Kulturdenkmale, Bau-denkmale sowie Denkmalbereiche, weshalb denkmal-schutzrechtliche Hinweise gegeben werden, die zu beachten sind.

Stellungnahme Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 08.08.2023 zum Vorentwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21

- Im Bereich des geplanten Vorhabens und deren Umfeld befinden sich archäologische Kulturdenkmale, weshalb denk-malschutzrechtliche Hinweise gegeben werden, die zu be-achten sind.

Umweltbericht zum Entwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21 vom 19.10.2023

- Möglicher Eingriff in Bodendenkmale, archäologische Denkmale, Grenz- und Vermessungspunkte.

Detaillierte Angaben und Auswertungen der umweltrelevanten Informationen zu den genannten Schutzgütern sind zusätzlich enthalten im:

- Entwurf des Umweltberichts zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteile Trebbichau, Piethen, Wieskau mit
 - Übersicht Landschaftsbildeinheiten
 - Übersicht Bodentypen
 - Artenschutzfachbeitrag
 - Maßnahmenblätter zum Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteile Trebbichau, Piethen, Wieskau
- Gemeinsamer Landschaftsplan der Gemeinden Glauzig und Trebbichau an der Fuhne (2003)

In der Stadtratssitzung der Stadt Südliches Anhalt am 13.12.2023 wurde der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteile Trebbichau, Piethen, Wieskau gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. EGSA-SR-119-07/2023).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Die Unterlagen werden in der Zeit:

vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt während folgender Dienstzeiten:

Montag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: von 9:00 bis 12:00
 Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Südliches Anhalt:

www.suedliches-anhalt.de
-> Bebauungspläne

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen, Hinweise und/oder Bedenken zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch per E-Mail vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplansatzung gemäß § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Südliches Anhalt, 22.01.2024




Schneider
 Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Windpark Trebbichau an der Fuhne"
der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

- Übersichtsplan -



unmaßstäblich

 Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne"



Liegenschaftskarte (ALKIS) © Geobasis-DE/ LVermGeo LSA, B22-7014039-2020

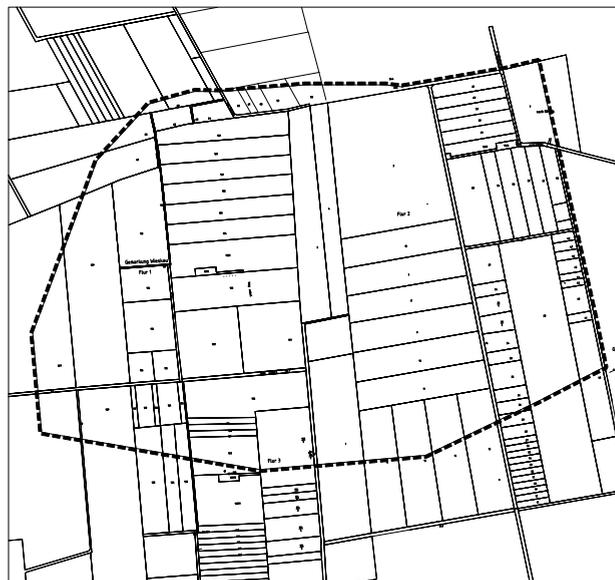
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2021
"SO Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau",
der Stadt Südliches Anhalt

- Übersichtsplan -



unmaßstäblich

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/2021 "SO Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau"



Liegenschaftskarte (ALKIS) © Geobasis-DE/ LVermGeo LSA, B22-7014039-2020

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 den Aufstellungsbeschluss (Beschluss Nr. EGSA-SR-35-02/2023) für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 11.05.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang 14, Nr. 5.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 durchgeführt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 13.07.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt, Jahrgang 14, Nr. 7.

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom beauftragten Planungsbüro mit Schreiben vom 11.07.2023 durchgeführt.

Planungsanlass der Flächennutzungsplanänderung ist das Vorhaben des Tochterunternehmens Erneuerbare Energien Europa e3 der WPD AG, die vorhandenen Windenergieanlagen im Windpark Trebbichau an der Fuhne zu erneuern bzw. zu repowern. Da das Vorhaben im Widerspruch zu den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplanes stehen, ist es erforderlich den Bebauungsplan Nr. 1 aufzuheben. Um die Entwicklung und optimale Auslastung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten zu gewährleisten und insbesondere die Höhe der WEA an den heutigen Stand der Technik anzupassen, ist zudem die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da die Abgrenzungen des Bebauungsplanes über die Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes

hinausgehen, muss auch der Flächennutzungsplan im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Insbesondere sollen nachfolgende Zielstellungen erfüllt werden:

- Anpassung des Flächennutzungsplanes an die aktuelle Festlegung des Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (VRG XVII) gemäß Sachlichem Teilplan Wind A-B-W
- abschließende Festlegung der Abgrenzung des Windparks mit Ausschlusswirkung der WEA-Standorte außerhalb des Geltungsbereiches durch Einbeziehung des sogenannten „Unschärfereiches“
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Vorbereitung geeigneter Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die mit dem Vorhaben einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Förderung der Nutzung von regenerativen Energiequellen als Beitrag zum Klimaschutz ist ein wesentlicher Anspruch an das geplante Bauvorhaben.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das oben beschriebene Planvorhaben bauplanungsrechtlich vorbereitet. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich zwischen den Ortslagen Wieskau, Trebbichau an der Fuhne, Glauzig, Görzig, Maaßdorf und Piethen

- nördlich der bebauten Ortslage von Trebbichau an der Fuhne,
- nordöstlich der bebauten Ortslage von Wieskau und
- südöstlich der bebauten Ortslage von Piethen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 9,33 ha und liegt in der Gemarkung Tebbichau an der Fuhne.

Der Geltungsbereich orientiert sich an der Umgrenzung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (VRG XVII „Trebbichau an der Fuhne“) des Sachlichen Teilplanes „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ 2018, zuzüglich eines Pufferstreifens von 100 m. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Maßstäblichkeit der kartografischen Darstellung des Regionalplanes mit einem Maßstab von 1:100.000. Dadurch ergibt sich ein „Unschärfereich“ von bis zu 100 m, welcher in der gängigen Praxis bei der Genehmigung von WEA üblicherweise toleriert wird. Eine Vergrößerung des VRG in dem Sinne, dass dadurch zusätzliche WEA im Geltungsbereich errichtet werden können und/oder diese näher an die vorhandene Wohnbebauung heranrücken, ist nicht gegeben.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt und die Lage des Plangebietes sind der beigefügten Übersichtskarte (Anlage) zu entnehmen.

Als nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltrelevante Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt (3. Ä. FNP TadF) liegen bereits vor und werden gemeinsam mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt:

- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 28.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF
- Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 03.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 04.10.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF
- Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 18.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 08.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 11.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Stadt Südliches Anhalt verfügbar:

Schutzgut Mensch

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Brand- und Katastrophenschutz vom 04.10.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Die bereits aufgeführten Hinweise in der Begründung sind zu beachten und umzusetzen.

Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 18.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- 100-m Unschärfereich bedenklich, da im Westen und Süden die Abstände zur Wohnbebauung auf unter 1.000 m reduziert werden.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. FNP TadF vom 19.10.2023

- Durch Inbetriebnahme der WEA bestehen zum Teil erhebliche akustische und visuelle Beeinträchtigungen durch Lärm und Schattenwurf, die sich insbesondere unmittelbar auf das Wohnumfeld und somit auf das Schutzgut Mensch auswirken.

Schutzgut Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt

Stellungnahme Landesverwaltungsamtes, obere Naturschutzbehörde vom 03.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Naturschutzbehörde vom 04.10.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Geltungsbereich tangiert keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte i. S. der §§ 23 bis 29 BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete gem. § 32 BNatSchG.
- Im Naturschutzregister des Landes Sachsen-Anhalt sind für den Änderungsbereich keine gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA eingetragen.
- Es ist aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar, die Abarbeitung des besonderen Artenschutzes, die Umweltprüfung der FNP-Änderung sowie die Kompensationsmaßnahmen vollständig auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Parallelverfahren zu verlagern.

Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 11.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Plangebiet aufgrund der Bodeneigenschaften und in der Nähe befindlicher Vorkommen als potenziell geeignet für den Feldhamster einzustufen.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. FNP TadF vom 19.10.2023

- Tötung nicht fluchtfähiger Tiere als baubedingte Auswirkung.
- Vollständiger oder temporärer Verlust von Pflanzenstandorten durch Gehölzentnahme, Versiegelung und Flächenbeanspruchung, Verdichtung und im Falle von Kontamination im Havariefall.
- Vollständiger oder temporärer Verlust von Lebensräumen für Tiere durch Versiegelung und Flächenbeanspruchung.
- Teil- und vollversiegelte Flächen werden entsiegelt und der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt. Lebensraum- und Habitatausstattung werden dadurch verbessert.
- Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Teillebens-/ Gesamtlebensräumen durch visuelle Störreize, Verlärmung, Erschütterung, Licht und Reflexionen.
- Möglicher Tod von Vögeln, Fledermäusen und Insekten durch Kollision, Vertreibungseffekte sowie Behinderungen bei Standortwechseln.

Artenschutzfachbeitrag des Umweltberichts zum Entwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21 vom 19.10.2023

- Für die Arten: Rohrweihe, Rohrfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Kleiner Abendsegler kann vorhabenbedingte signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos und damit die Auslösung des Verletzungs-/Tötungsverbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Durch gezielte Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen lässt sich Tötungs-/Verletzungsrisiko für Arten unter die Signifikanzschwelle senken und für die weiteren geprüften Arten verringern.
- Für boden(nah) brütende Kleinvogelarten (Feldlerche, Schafstelze, Grauammer) kann eine vorhabenbedingte Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Diese sind einerseits nicht geeignet, eine ökologische Funktionsstörung der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang zu verursachen und sind andererseits durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar.
- Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lokalpopulation einer Art führen, wurden für keine der geprüften Arten abgeleitet.
- Bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Attraktivitätsminderung von Nahrungsflächen im Nahbereich der WEA, witterungsabhängige Nachtabschaltung der WEA 1 bis 11) lassen sich aus der Sicht des besonderen Artenschutzes keine ausnahmepflichtigen und dem Vorhaben entgegenstehenden Verbotstatbestände ableiten.

Schutzgut Boden/Fläche

Stellungnahme Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Raumbedeutsame Planung im Sinne von raumbeeinflussend und raumbanspruchend.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Bodenschutzbehörde vom 04.10.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Kein Eintrag im Altlastenkataster des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
- Schädliche Bodenveränderungen sind nicht bekannt.
- Allgemeine Hinweise zur Errichtung und Nutzung baulicher Anlagen gem. BBodSchG
- Mit Grund und Boden soll sparsam umgegangen werden und Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen zu nutzen (BodSchAG LSA).
- Hinweise im Umgang mit organoleptisch auffälligem Boden bzw. bei Verdacht auf schädlichen Bodenveränderungen/Altlasten (BodSchAG LSA).
- Hinweise bei geplanter Auf- und Einbringung von ortsfremden Bodenmaterial bzw. Recyclingbaustoffen.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Abfallbehörde vom 04.10.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Allgemeine Hinweise zum Umgang mit anfallenden Abfällen und zur Verfüllung von Baugruben.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Brand- und Katastrophenschutz vom 04.10.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Keine Kampfmittelverdachtsflächen bekannt, jegliche Kampfmittelfunde können generell niemals ausgeschlossen werden; allgemeine Hinweise zu Kampfmittelfunden.

Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 18.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Festsetzung Rotor-In führt dazu, dass Fläche nur anteilig auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden kann (gem. WindBG).

Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Gesamte Gebiet mit wertvollem Boden wird als Ackerland (grundsätzlich zur Herstellung von Grundnahrungsmitteln) bewirtschaftet.
 - Der Boden besitzt hohes Bodenwasserbereitstellungsvormögen, Ertragspotenzial/-fähigkeit, eine sehr hohe bodenbedingte Anbaueignung, eine sehr hohe bis extrem hohe nutzbare Feldkapazität (Haftwassermenge, die in oberen Erdschichten festgehalten werden kann).
 - Die Ausweisung der Sonderbaufläche auf Ackerland ist zu begründen.
 - Kompensationsmaßnahmen sollten nicht auf land- oder forstwirtschaftlichen Flächen geplant werden.
 - Der 3. Ä. des FNP TadF kann derzeit nicht zugestimmt werden.
- Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 11.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF
- Festsetzung Rotor-In führt dazu, dass Fläche nur anteilig auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden kann (gem. WindBG). Empfehlung, die Rotorposition an REP A-B-W anzupassen.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. FNP TadF vom 19.10.2023

- Möglicher Funktionsverlust der Speicher- und Regelfunktion sowie der natürlichen Ertragsfunktion von unversiegelten Böden, von Böden mit bedeutender biotischer Lebensraumfunktion, z.B. durch Erddeponien, Übererdungen.
- Mögliche Kontamination (bei Havarien).
- Voll-/teilversiegelte Flächen werden der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt; die Bodenfunktionen werden wiederhergestellt.
- Flächeneingriff beträgt 65.315 m², 38.658 m² können der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgeführt werden (bezogen auf den Geltungsbereich des BPlanes 01/21).

Schutzgut Wasser

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. FNP TadF vom 19.10.2023

- Parameter einer Beeinträchtigung des Grundwassers beziehen sich auf die Versiegelung oder Kontamination in der Bau- und Erschließungsphase.
- Für Oberflächenwasser sind keine messbaren Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft

Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 14.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Aufgrund der Zielstellung der Bundesregierung wird der Ausbau Erneuerbarer Energien grundsätzlich begrüßt.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. FNP TadF vom 19.10.2023

- Zum Schutzgut Klima/Luft sind keine messbaren Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. FNP TadF vom 19.10.2023

- Weitere Überformung der Eigenart der Landschaftsbildeinheiten aufgrund der Empfindlichkeit gegenüber Veränderung der Oberflächengestalt durch technogene Elemente.
- Störung weiträumiger Sichtbeziehungen durch höhere WEA als im Bestand.
- Beeinträchtigung der natürlichen Erholungseignung durch Verlärmung und Schattenwurf, Erschütterungen, Staub, Licht, Abgase etc.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Denkmalschutzbehörde vom 04.10.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Im Bereich des Bebauungsplanes und dessen unmittelbaren Umfeld befinden sich archäologische Kulturdenkmale, Baudenkmale sowie Denkmalbereiche, weshalb denkmalschutzrechtliche Hinweise gegeben werden, die zu beachten sind.

Stellungnahme Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 08.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. FNP TadF

- Im Bereich des geplanten Vorhabens und deren Umfeld befinden sich archäologische Kulturdenkmale, weshalb denkmalschutzrechtliche Hinweise gegeben werden, die zu beachten sind.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. FNP TadF vom 19.10.2023

- Möglicher Eingriff in Bodendenkmale, archäologische Denkmale, Grenz- und Vermessungspunkte.

Detaillierte Angaben und Auswertungen der umweltrelevanten Informationen zu den genannten Schutzgütern sind zuzätzlich enthalten im:

- Anlage 2 Entwurf des Umweltberichts zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteile Trebbichau, Piethen, Wieskau mit
 - Übersicht Landschaftsbildeinheiten
 - Übersicht Bodentypen
 - Artenschutzfachbeitrag
 - Maßnahmenblätter zum Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteile Trebbichau, Piethen, Wieskau
- Gemeinsamer Landschaftsplan der Gemeinden Glauzig und Trebbichau an der Fuhne (2003)

In der Stadtratssitzung der Stadt Südliches Anhalt am 13.12.2023 wurde der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. EGSA-SR-117-07/2023). Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Die Unterlagen werden in der Zeit:

vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt während folgender Dienstzeiten:

Montag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Südliches Anhalt:

**www.suedliches-anhalt.de
 -> Bebauungspläne**

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen, Hinweise und/oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch per E-Mail vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Hs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Abs. 2 Satz 2 Hs. 2 BauGB darauf

hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Südliches Anhalt, 22.01.2024


 Schneider
 Bürgermeister



3. Änderung des Flächennutzungsplanes Trebbichau an der Fuhne

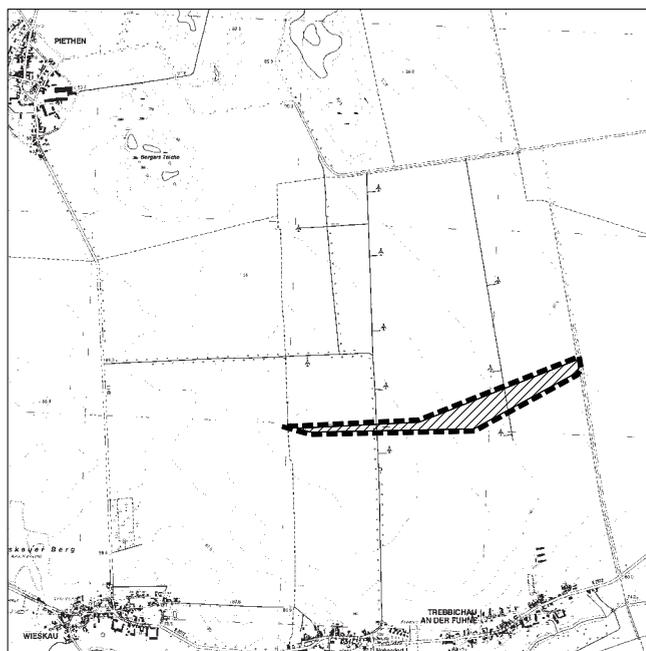
- Übersichtskarte des Geltungsbereiches -



Maßstab 1 : 20 000



Geltungsbereich der 3. Änderung
 des Flächennutzungsplanes



Topographische Karte (DTK 10) © Geobasis-DE/ LVermGeo LSA, A7-992-2006-07, A9-993-2006-7

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der

Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Beschluss Nr. EGSA-SR-34-02/2023).

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 11.05.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang 14, Nr. 5.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 durchgeführt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 13.07.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt, Jahrgang 14, Nr. 7.

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom beauftragten Planungsbüro mit Schreiben vom 11.07.2023 durchgeführt.

Planungsanlass der Flächennutzungsplanänderung ist das Vorhaben des Tochterunternehmens Erneuerbare Energien Europa e3 der WPD AG, die vorhandenen Windenergieanlagen im Windpark Trebbichau an der Fuhne zu erneuern bzw. zu repowern. Da das Vorhaben im Widerspruch zu den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplanes steht, ist es erforderlich den Bebauungsplan Nr. 1 aufzuheben. Um die Entwicklung und optimale Auslastung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten zu gewährleisten und insbesondere die Höhe der WEA an den heutigen Stand der Technik anzupassen, ist zudem die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da die Abgrenzungen des Bebauungsplanes über die Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes hinausgehen, muss ebenfalls der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Insbesondere sollen nachfolgende Zielstellungen erfüllt werden:

- Anpassung des Flächennutzungsplanes an die aktuelle Festlegung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (VRG XVII) gemäß Sachlichem Teilplan Wind A-B-W 2018
- abschließende Festlegung der Abgrenzung des Windparks mit Ausschlusswirkung der WEA-Standorte außerhalb des Geltungsbereiches durch Einbeziehung des sogenannten „Unschärfereiches“
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Vorbereitung geeigneter Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die mit dem Vorhaben einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Förderung der Nutzung von regenerativen Energiequellen als Beitrag zum Klimaschutz ist ein wesentlicher Anspruch an das geplante Bauvorhaben.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das oben beschriebene Planvorhaben bauplanungsrechtlich vorbereitet.

Der Änderungsbereich befindet sich zwischen den Ortslagen Wieskau, Trebbichau an der Fuhne, Glauzig, Görzig, Maaßdorf und Piethen

- nordwestlich der bebauten Ortslage von Trebbichau an der Fuhne,
- nordöstlich der bebauten Ortslage von Wieskau und
- südöstlich der bebauten Ortslage von Piethen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 70,66 ha und liegt in den Gemarkungen Piethen und Wieskau.

Der Geltungsbereich orientiert sich an der Umgrenzung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (VRG XVII „Trebbichau an der Fuhne“) des Sachlichen Teilplanes „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ 2018, zuzüglich eines Pufferstreifens von 100 m. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Maßstäblichkeit der kartografischen Darstellung des Regionalplanes mit einem Maßstab von 1:100.000. Dadurch ergibt sich ein „Unschärfereich“ von bis zu 100 m, welcher in der gängigen Praxis bei der Genehmigung von WEA üblicherweise toleriert wird. Eine Vergrößerung des VRG in dem Sinne, dass

dadurch zusätzliche WEA im Geltungsbereich errichtet werden können und/oder diese näher an die vorhandene Wohnbebauung heranrücken, ist nicht gegeben.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches des Entwurfs der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau und die Lage des Plangebietes sind der beigefügten Übersichtskarte Anlage zu entnehmen.

Als nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltrelevante Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau (3. Ä. gFNP Gröbzig) werden gemeinsam mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt:

- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt: Stellungnahme vom 28.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig
- Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde: Stellungnahme vom 03.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Stellungnahme vom 29.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig
- Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg: Stellungnahme vom 18.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: Stellungnahme vom 08.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt: Stellungnahme vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig
- Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost: Stellungnahme vom 19.07.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Stellungnahme vom 14.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt: Stellungnahme vom 07.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Stadt Südliches Anhalt verfügbar:

Schutzgut Mensch

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Brand- und Katastrophenschutz vom 29.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Die bereits aufgeführten Hinweise in der Begründung sind zu beachten und umzusetzen.

Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 18.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- 100 m Unschärfereich bedenklich, da im Westen und Süden die Abstände zur Wohnbebauung auf unter 1.000 m reduziert werden.

Stellungnahme Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost vom 19.07.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Bei allen industriellen Anlagen steigt mit zunehmendem Alter die Fehleranfälligkeit, damit stellen auch Windkraftanlagen allgemein eine erhebliche Gefahr für ihre unmittelbare Umgebung und damit auch für Verkehrsteilnehmer dar. Deshalb strikte Einhaltung der Mindestabstände.
- Abstandflächen zu Straße bei Standorten, an denen mit hoher Wahrscheinlichkeit an mehreren Tagen im Jahr mit Vereisungen gerechnet werden muss, sind mit $1,5 \times$ (Nabenhöhe + Rotorradius) zu berechnen.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig vom 19.10.2023

- Durch Inbetriebnahme der WEA bestehen zum Teil erhebliche akustische und visuelle Beeinträchtigungen durch Lärm und Schattenwurf, die sich insbesondere unmittelbar auf das Wohnumfeld und somit auf das Schutzgut Mensch auswirken.

Schutzgut Pflanzen und Tiere/biologische VielfaltStellungnahme Landesverwaltungsamtes, obere Naturschutzbehörde vom 03.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Naturschutzbehörde vom 29.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Geltungsbereich tangiert keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte i. S. der §§ 23 bis 29 BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete gem. § 32 BNatSchG.
- Im Naturschutzregister des Landes Sachsen-Anhalt sind für den Änderungsbereich keine gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA eingetragen.
- Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung ist nicht auszuschließen, dass vorhandene Gehölzstrukturen die sachlichen Einstufungskriterien gesetzlich geschützter Biotope erfüllen.
- Es ist aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar, die Abarbeitung des besonderen Artenschutzes, die Umweltprüfung der FNP-Änderung sowie die Kompensationsmaßnahmen vollständig auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Parallelverfahren zu verlagern.

Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 14.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Im Norden des Änderungsbereiches befindet sich eine nach § 21 NatSchG LSA geschützte einseitige Baumreihe. Der Schutz ist zu beachten. Plangebiet aufgrund der Bodeneigenschaften und in der Nähe befindlicher Vorkommen als potenziell geeignet für den Feldhamster einzustufen.
- Plangebiet aufgrund der Bodeneigenschaften und in der Nähe befindlicher Vorkommen als potenziell geeignet für den Feldhamster einzustufen.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig vom 19.10.2023

- Tötung nicht fluchtfähiger Tiere als baubedingte Auswirkung.
- Vollständiger oder temporärer Verlust von Pflanzenstandorten durch Gehölzentnahme, Versiegelung und Flächenbeanspruchung, Verdichtung und im Falle von Kontamination im Harvariefall.
- Vollständiger oder temporärer Verlust von Lebensräumen für Tiere durch Versiegelung und Flächenbeanspruchung.
- Teil- und vollversiegelte Flächen werden entsiegelt und der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt. Lebensraum- und Habitatausstattung werden dadurch verbessert.
- Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Teillebens-/ Gesamtlebensräumen durch visuelle Störreize, Verlärmung, Erschütterung, Licht und Reflexionen.
- Möglicher Tod von Vögeln, Fledermäusen und Insekten durch Kollision, Vertreibungseffekte sowie Behinderungen bei Standortwechseln.

Artenschutzfachbeitrag des Umweltberichts zum Entwurf der Aufhebung des BPlanes Nr. 1 und gleichzeitige Aufstellung des BPlanes 01/21 vom 19.10.2023

- Für die Arten: Rohrweihe, Rauhhaufledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Kleiner Abendsegler kann vorhabenbedingte signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos und damit die Auslösung des Verletzungs-/Tötungsverbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Durch gezielte Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen lässt sich Tötungs-/ Verletzungsrisiko für Arten unter die Signifikanzschwelle senken und für die weiteren geprüften Arten verringern.
- Für boden(nah) brütende Kleinvogelarten (Feldlerche, Schafstelze, Grauammer) kann eine vorhabenbedingte Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Diese sind einerseits nicht geeignet, eine ökologische Funktionsstörung der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang zu verursachen und sind andererseits durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar.

- Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lokalpopulation einer Art führen, wurden für keine der geprüften Arten abgeleitet.

- Bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Attraktivitätsminderung von Nahrungsflächen im Nahbereich der WEA, witterungsabhängige Nachtabschaltung der WEA 1 bis 11) lassen sich aus der Sicht des besonderen Artenschutzes keine ausnahmepflichtigen und dem Vorhaben entgegenstehenden Verbotstatbestände ableiten.

Schutzgut Boden/FlächeStellungnahme Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Raumbedeutsame Planung im Sinne von raumbeeinflussend und raumbanspruchend.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Bodenschutzbehörde vom 29.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Kein Eintrag im Altlastenkataster des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
- Schädliche Bodenveränderungen sind nicht bekannt.
- Allgemeine Hinweise zur Errichtung und Nutzung baulicher Anlagen gem. BBodSchG
- Mit Grund und Boden soll sparsam umgegangen werden und Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen zu nutzen (BodSchAG LSA).
- Hinweise im Umgang mit organoleptisch auffälligem Boden bzw. bei Verdacht auf schädlichen Bodenveränderungen/Altlasten (BodSchAG LSA).
- Hinweise bei geplanter Auf- und Einbringung von ortsfremden Bodenmaterial bzw. Recyclingbaustoffen.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Abfallbehörde vom 29.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Allgemeine Hinweise zum Umgang mit anfallenden Abfällen und zur Verfüllung von Baugruben.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Brand- und Katastrophenschutz vom 29.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Keine Kampfmittelverdachtsflächen bekannt, jegliche Kampfmittelfunde können generell niemals ausgeschlossen werden; allgemeine Hinweise zu Kampfmittelfunden.

Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 18.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Festsetzung Rotor-In führt dazu, dass Fläche nur anteilig auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden kann (gem. WindBG).

Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 25.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Gesamte Gebiet mit wertvollem Boden wird als Ackerland (grundsätzlich zur Herstellung von Grundnahrungsmitteln) bewirtschaftet.
- Der Boden besitzt hohes Bodenwasserbereitstellungsvermögen, Ertragspotenzial/-fähigkeit, eine sehr hohe bodenbedingte Anbaueignung, eine sehr hohe bis extrem hohe nutzbare Feldkapazität (Haftwassermenge, die in oberen Erdschichten festgehalten werden kann).
- Um Verlust von wertvollem Boden zu minimieren, wäre die Reduzierung der WEA im Vorranggebiet „Wind“ möglich.
- Kompensationsmaßnahmen sollten nicht auf land- oder forstwirtschaftlichen Flächen geplant werden.
- Der 3. Änderung des gFNP Gröbzig kann derzeit nicht zugestimmt werden.

Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 14.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Aufgrund der sehr hohen natürlichen Ertragsfähigkeit weisen die Böden im Änderungsbereich überwiegend hohes Konfliktpotenzial auf.
- Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sollten geeignete Maßnahmen zum Schutz dieser Böden ergriffen werden.
- Ab 01.08.2023 gilt für die Verwertung mineralischer Abfälle bundeseinheitlich die Ersatzbaustoffverordnung.
- Festsetzung Rotor-In führt dazu, dass Fläche nur anteilig auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden kann (gem. WindBG). Empfehlung, die Rotorposition an REP A-B-W anzupassen.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig vom 19.10.2023

- Möglicher Funktionsverlust der Speicher- und Regelfunktion sowie der natürlichen Ertragsfunktion von unversiegelten Böden, von Böden mit bedeutender biotischer Lebensraumfunktion, z.B. durch Erddeponien, Übererdungen.
- Mögliche Kontamination (bei Havarien).
- Voll-/teilversiegelte Flächen werden der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt; die Bodenfunktionen werden wiederhergestellt.
- Flächeneingriff beträgt 65.315 m², 38.658 m² können der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgeführt werden (bezogen auf den Geltungsbereich des BPlanes 01/21).

Schutzgut Wasser

Stellungnahme Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 07.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Sollten im beidseitigen 10 m breiten Randstreifen des Gewässers 1. Ordnung „Fuhne“ Maßnahmen vorgesehen werden, ist der LHW in Planung einzubeziehen.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig vom 19.10.2023

- Parameter einer Beeinträchtigung des Grundwassers beziehen sich auf die Versiegelung oder Kontamination in der Bau- und Erschließungsphase.
- Für Oberflächenwasser sind keine messbaren Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft

Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 14.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Aufgrund der Zielstellung der Bundesregierung wird der Ausbau Erneuerbarer Energien grundsätzlich begrüßt.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig vom 19.10.2023

- Zum Schutzgut Klima/Luft sind keine messbaren Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig vom 19.10.2023

- Weitere Überformung der Eigenart der Landschaftsbildeinheiten aufgrund der Empfindlichkeit gegenüber Veränderung der Oberflächengestalt durch technogene Elemente.
- Störung weiträumiger Sichtbeziehungen durch höhere WEA als im Bestand.
- Beeinträchtigung der natürlichen Erholungseignung durch Verlärmung und Schattenwurf, Erschütterungen, Staub, Licht, Abgase etc.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Denkmalschutzbehörde vom 29.09.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Im Bereich des Bebauungsplanes und dessen unmittelbaren Umfeld befinden sich archäologische Kulturdenkmale, Baudenkmale sowie Denkmalbereiche, weshalb denkmalrechtlich Hinweise gegeben werden, die zu beachten sind.

Stellungnahme Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 08.08.2023 zum Vorentwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig

- Im Bereich des geplanten Vorhabens und deren Umfeld befinden sich archäologische Kulturdenkmale, weshalb denkmalrechtlich Hinweise gegeben werden, die zu beachten sind.

Anlage 2 Umweltbericht der Begründung Teil I zum Entwurf der 3. Ä. gFNP Gröbzig vom 19.10.2023

- Möglicher Eingriff in Bodendenkmale, archäologische Denkmale, Grenz- und Vermessungspunkte.

Detaillierte Angaben und Auswertungen der umweltrelevanten Informationen zu den genannten Schutzgütern sind zusätzlich enthalten im:

- Anlage 2 Entwurf des Umweltberichts zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteile Trebbichau, Piethen, Wieskau mit
 - Übersicht Landschaftsbildeinheiten
 - Übersicht Bodentypen
 - Artenschutzfachbeitrag
 - Maßnahmenblätter zum Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteile Trebbichau, Piethen, Wieskau

In der Stadtratssitzung der Stadt Südliches Anhalt am 13.12.2023 wurde der Entwurf der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. EGSA-SR-115-07/2023).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Die Unterlagen werden in der Zeit:

vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt während folgender Dienstzeiten:

Montag:	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 9:00 bis 12:00
Donnerstag:	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Südliches Anhalt:

**www.suedliches-anhalt.de
-> Bebauungspläne**

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen, Hinweise und/oder Bedenken zum Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch per E-Mail vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Hs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Abs. 2 Satz 2 Hs. 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3

Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Südliches Anhalt, 22.01.2024

Schneider
Bürgermeister

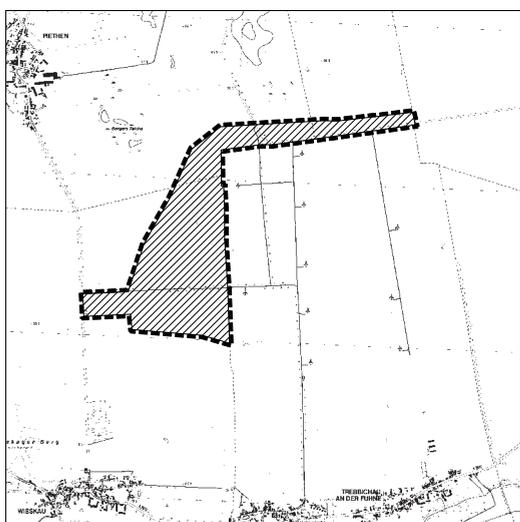


3. Änderung
des Gemeinsamen Flächennutzungsplan der
Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz,
Maasdorf, Piethen und Wieskau

- Übersichtskarte des Geltungsbereiches -



Maßstab 1 : 20 000

Geltungsbereich der 3. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Topographische Karte (DTK 10) © Geobasis-DE/ L'VermGeo LSA, A7-992-2006-07, A9-993-2006-7

Aufforderung zur Anmeldung zwecks Aufnahme in die Grundschulen für das Schuljahr 2025/2026 der Stadt Südliches Anhalt

- Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz in den Ortsteilen Edderitz, Pfaffendorf, Pilsenhöhe, Fraßdorf, Glauzig, Rohndorf, Görzig, Reinsdorf, Gröbzig, Werdershausen und Wörbzig, Großbadegast, Kleinbadegast, Pfriemsdorf, Hinsdorf, Libehna, Repau, Locherau, Maasdorf, Meilendorf, Zehmigkau, Körnitz, Prosigk, Fernsdorf, Cosa, Ziebigk, Pösigk, Quellendorf, Diesdorf, Radegast, Reupzig, Breesen, Storkau, Friedrichsdorf, Riesdorf, Scheuder, Lausigk, Naundorf v.d.H., Trebbichau a. d. Fuhne, Hohnsdorf, Piethen, Weißandt-Gölzau, Gnetsch, Klein-Weißandt, Wieskau, Cattau, Zehbitz, Zehmitz, Wehlau und Lennewitz der Stadt Südliches Anhalt haben, sind aufgerufen, diese in den Grundschulen Görzig, Gröbzig, Quellendorf und dem Schulverbund Radegast/Edderitz anzumelden.
- Kinder, die bis zum 30.06.2025, das 5. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.
- Bei der Anmeldung des Schulanfängers sind unbedingt der Schulanfänger selbst, die Geburtsurkunde und der Nachweis über die Masernschutzimpfung mitzubringen.

- Termine der Anmeldung
 - Grundschule Quellendorf, Südliches Anhalt OT Quellendorf, Schulstraße 5**
Mittwoch, den 28.02.2024, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 - Grundschule Görzig, Südliches Anhalt OT Görzig, Radegaster Straße 11a**
Dienstag, den 13.02.2024, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
 - Grundschule Schulzentrum „J.F. Walkhoff“ Gröbzig, Südliches Anhalt OT Gröbzig, Hallesche Str. 72**
Mittwoch, den 28.02.2024, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Grundschulverbund Radegast/Edderitz**
Teilstandort Edderitz, Südliches Anhalt OT Edderitz, Schulstraße 2
Dienstag, den 20.02.2024, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag, den 22.02.2024, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Hauptstandort Radegast, Südliches Anhalt OT Radegast, Postring 2

Donnerstag, den 15.02.2024, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag, den 19.02.2024, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, den 21.02.2024, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, den 23.02.2024, 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Terminvergabe bei dem Grundschulverbund Radegast/Edderitz erfolgt über das Serviceportal Schule Sachsen-Anhalt (SPS-LSA):
<https://sps.bms-lsa.de/> (Aushang dazu befindet sich in den entsprechenden Kindertageseinrichtungen).

Schulbezirke der Ortsteile der Stadt Südliches Anhalt

Grundschule Edderitz

Edderitz mit OT Pfaffendorf und Pilsenhöhe,
Maasdorf,
Piethen,
Wörbzig

Grundschule Quellendorf

Fraßdorf,
Hinsdorf,
Libehna, Locherau und Repau,
Meilendorf, Körnitz und Zehmigkau,
Quellendorf und Diesdorf,
Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf und Storkau,
Scheuder, Lausigk und Naundorf v.d.H.

Grundschule „J.F. Walkhoff“ Gröbzig

Gröbzig mit OT Werdershausen,
Wieskau mit OT Cattau

Grundschule Görzig und Hauptstandort Radegast des Schulverbundes Radegast/Edderitz

Hier gibt es keinen festgelegten Schulbezirk. Für die Schüler/innen aus den folgenden Ortsteilen besteht die Wahl zwischen der Beschulung an der Grundschule Görzig bzw. dem Hauptstandort Radegast des Schulverbundes Radegast/Edderitz:
Görzig, Reinsdorf, Station Weißandt-Gölzau, Glauzig und Rohndorf, Trebbichau an der Fuhne, Hohnsdorf, Weißandt-Gölzau, Gnetsch, Klein-Weißandt, Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk und Ziebigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Lennewitz, Wehlau, Zehmitz

Kinder der Ortsteile Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf gehören zum räumlichen Bereich der Grundschule „Kastanienschule“ Köthen, Kastanienstraße 1 b.

Die Anmeldung der Schulanfänger dort erfolgt am

Mittwoch, den 21.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr und
Donnerstag, den 22.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr.

R. Wagner
Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Nachruf



Wir trauern um

Herrn Lutz Webel

Herr Webel war viele Jahre als Bürgermeister der Stadt Gröbzig tätig. Dabei setzte er sich stets mit großem Engagement für die Belange der Bürger ein.

Wir werden Herrn Webel ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gehört seinen Angehörigen.

Stadt Südliches Anhalt

Ortschaft Gröbzig

Ausbau der Kreisstraße K 2074 und der Nebenanlagen (An der Fabrik) in der Ortslage Glauzig

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird die Ortsdurchfahrt Glauzig, Kreisstraße K 2074, grundhaft ausgebaut. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Südliches Anhalt und der MITNETZ Strom GmbH.

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden der Straßenkörper nebst Straßenentwässerung, durch die Stadt Südliches Anhalt die Gehwege, Grünflächen, Regenwasser-Entwässerung und die Straßenbeleuchtung erneuert und durch die MITNETZ Strom GmbH wird das bestehende Leitungsnetz optimiert.

Die Ausführungsfristen sind auf den 01.03.2024 bis zum 30.06.2025 festgelegt worden.

Bürgersprechstunden Regionalbereich Südliches Anhalt

Dienstag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und

Donnerstag: 14:30 Uhr - 16:30 Uhr

jeweils in Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt.

Polizeioberkommissarin Anke Strobel ist als Regionalbereichsbeamtin (RBB) Ansprechpartnerin für den Regionalbereich Südliches Anhalt.

Sie ist erreichbar unter den Rufnummern 0170 3612958 bzw. 034978 305808 sowie per E-Mail unter rbb-suedliches-anhalt@polizei.sachsen-anhalt.de.

Patenschaft Blühwiesen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

als Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz wurden im Frühjahr 2020 von der Stadt Südliches Anhalt Blühwiesen in verschiedenen Ortsteilen angelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Bodenverhältnisse haben sich die Blühwiesen im Laufe der Jahre sehr individuell entwickelt. Die notwendige Mahd erfolgte auf vielen Blühwiesen durch den Bauhof.

Die Stadt Südliches Anhalt möchte interessierten Klein- und Hobbylandwirten aber natürlich auch allen anderen interessierten Bürgern die Möglichkeit einer Patenschaft für diese Flächen geben. Das wertvolle Rohfutter der dort wachsenden Artenvielfalt soll den Paten als Ertrag dienen.

Bei Interesse können Sie gern per Email (fbl4@suedliches-anhalt.de) oder telefonisch (034978/265-0) weitere Details erfragen.

Der Bauhof

Erinnerung zur Zahlung der Grundsteuer

Werte Bürgerinnen und Bürger,

bitte denken Sie daran, dass die 1. Grundsteuerrate am 15.02.2024 fällig ist.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe Ihrer Steuernummer auf ein Konto der Stadt Südliches Anhalt bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld:

IBAN: DE52 8005 3722 0302 0123 11 BIC: NOLADE21BTF

IBAN: DE93 8005 3722 0302 0030 37 BIC: NOLADE21BTF

Kasse

Patenschaft Grünflächen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

Sie möchten ein Stück Natur vor Ihrer Haustür hegen und pflegen, Verantwortung für das Ortsbild übernehmen, zur Verbesserung der Umwelt und des Klimas für Pflanzen und Tiere beitragen, unsere Kommune ökologisch und optisch aufwerten?

Dann sind Sie hier richtig! Die Stadt Südliches Anhalt sucht engagierte Bürgerinnen und Bürger, die eine Patenschaft für einen Baum oder eine Grünfläche in unseren Straßen, Grünanlagen oder sogar eines Spielplatzes übernehmen.

Als Dank und Anerkennung für Ihr Engagement erhalten Sie von der Stadt eine Patenschaftsurkunde.

Wenn die Stadt Ihr Interesse geweckt haben sollte, dann können Sie alle wichtigen Informationen gern per Email (fbl4@suedliches-anhalt.de) oder telefonisch (034978/265-0) erfragen.

Der Bauhof

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/3082

Rückkehrertag 2023

Seit 2016 und damit bereits zum achten Mal brachte die EWG Anhalt-Bitterfeld am 27. Dezember 2023 Hierbleiber mit Arbeitgebern aus unserer Region zusammen.

Möglich wurde dies dank der Unterstützung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost, der Landesinitiative Fachkraft im Fokus, der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und vielen weiteren Partnern.

Genug vom Pendeln?

In Anhalt-Bitterfeld liegt das Gute nahe beieinander: Ein lebenswertes Umfeld, Naturparadiese und gute Jobs. Davon konnten sich die rund 100 Trainees, Manager, Auf- oder Umsteiger, in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr, gemeinsam mit den 35 teilnehmenden Unternehmen und ihren knapp 150 Stellenangeboten, überzeugen. Hier waren Bewerber kein anonymes Profil und die Unternehmen keine aalglatte Internetseite. Beim diesjährigen Rückkehrertag standen sich Menschen gegenüber, die ihre Chance ergriffen haben und sich mit Anhalt-Bitterfeld verbunden fühlen. Die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost hält zu dem weitere 2.000 Jobs in unserer Region bereit.



In diesem Jahr standen aber nicht nur Rückkehrer im Fokus, die mit dem Gedanken spielen, den Blick wieder in Richtung Heimat zu lenken. Ganz unter dem Motto: „Hiergeblieben“, gab es viele Möglichkeiten und Entwicklungschancen für diejenigen, die bereits erkannt haben, dass unsere Region für Heimat, Familie und Freunde steht.

Es trafen kreative Köpfe, Denker und Macher auf traditionsreiche Familienunternehmen, multinationale Konzerne und Startups in Bitterfeld-Wolfen im Metall-Labor „Dr. Adolf-Beck“, aufeinander. Wir heißen all diejenigen Willkommen zurück, welche einst schweren Herzens die Heimat verließen und allen, die hierbleiben, gratulieren wir zur richtigen Entscheidung. Bei uns gibt es kein Entweder-oder. Anhalt-Bitterfeld lohnt sich in jedem Fall. Tolle Arbeitgeber und ihre Stellenangebote, spannende Geschichten und überraschende Fakten über Anhalt-Bitterfeld findest du weiterhin auf unserer Website www.abi-rueckkehrer.de.

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil Zehmitz

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet im Ortsteil Zehmitz in der Gaststätte „Vogel“ am **19. Februar 2024 um 17.00 Uhr** statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Schulung ist kostenfrei.

Kl. Walter
Kreisverkehrswacht Köthen

Pressemitteilung EWG 01/2024

Existenzgründung

Existenzgründung ego.-WISSEN: Gründungskurse

Beginnend ab Januar 2024 bietet die EWG Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der „ego-Wissen“ Förderrichtlinie wieder Vor- und Nachgründungskurse an. Alle Gründer, Gründerinnen und Gründungswillige können sich ab sofort bei der EWG Anhalt-Bitterfeld über die Kurse informieren und anmelden. Unsere Gründungskurse sind kostenfrei und bieten neben der fachlichen Qualifizierung eine gute Gelegenheit zum Netzwerken. weitere Informationen: www.ewg-anhalt-bitterfeld.de

Starthilfe für Gründer und Nachfolger:

Gründungsbegleitung

Für eine erfolgreiche Selbständigkeit braucht es eine gute Idee, Mut zu Entscheidungen und vor allem eine gute Planung. Auch die Fragen zur richtigen Finanzierung sind so früh wie möglich zu klären. Wer seine Chancen nutzen will, muss nicht allein durch diese aufregende Zeit gehen. Sondern kann sich dem Know-how anderer bedienen und den Gründerweg mit wichtigen Begleitern gehen. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt kann hier ergänzend zur Hausbank beispielsweise wichtige Starthilfe geben – abhängig vom Vorhaben und vom finanziellen Aufwand.

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Ihr Ansprechpartner: Stefan Braciejewski

Tel.: 03494 6579 125

Mail: s.braciejewski@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Veranstaltungstermine im Stadtgebiet 2024

Aufruf an alle Vereine und Institutionen!

Hiermit erhalten alle Vereine und Institutionen im Stadtgebiet Südliches Anhalt die Möglichkeit ihre geplanten Ausstellungen, Lesungen, Bürger- und Ortsfeste, Tanzveranstaltungen und Weihnachtsmärkte für das Jahr 2024 zu melden.

Bitte melden Sie Ihre **geplanten Veranstaltungstermine** bis zum **30.04.2024** per E-Mail an: breinelt@suedliches-anhalt.de oder Fax: 034978 26555.

Folgende Angaben sind erforderlich:

1. Veranstalter/Verein
2. Ortschaft
3. genauer Standort
(z. B. Festwiese, Marktplatz)
4. Datum
5. Uhrzeit



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),
Herz Jesu Osternienburg
mit dem Osternienburger Land,
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt
und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253

E-Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de

Home: www.st.maria-koethen.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock

Pfarrhaus St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253

E-Mail: pfr.kensbock@t-online.de

Gemeindereferent Matthias Thaut

Wohnung und Gemeinderäume St. Anna

Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253

E-Mail: matthias.thaut@web.de

Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen
und unter www.st.maria.koethen.de

Hl. Messe und Gottesdienste

am Samstag/Sonntag

Samstag 17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg

Sonntag 08.00 Uhr Hl. Geist Görzig
im Wechsel mit St. Michael Edderitz

Sonntag 10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes:

Jeden Donnerstag: 18.30-19.00 Uhr St. Anna Köthen

Freitag, 09.02.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe,
anschl. Gemeindevormittag

Samstag, 10.02.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 11.02.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe mit Verabschiedung des Hal-
leluja „Halleluja, dulce carmen“

15.00 Uhr St. Maria: Segensfeier zum Valentinstag
„Die Liebe lacht“

Aschermittwoch, 14.02.

Beginn der österlichen Bußzeit – Fastenzeit

Verbindliche Anmeldung zur Erstkommunion 2023

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

08.45 Uhr Kita St. Anna Köthen: Morgenkreis

10.00 Uhr Senioren-Pflegeheim St. Elisabeth:
Ökumenischer Gottesdienst (hausintern)

18.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe mit Weihe
und Austeilung der Asche, Familiengottesdienst

Freitag, 16.02.

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

Samstag, 17.02.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 18.02.

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Freitag, 23.02.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Kreuzwegandacht

Samstag, 24.03.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 25.03.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe mit den Erstkommun-
ionkinder 2022

17.00 Uhr St. Maria: Kanzelpredigt

Freitag, 01.03.

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

Samstag 02.03.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 03.03.

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Freitag, 08.03.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe,
anschl. Gemeindevormittag

Samstag, 09.03.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 10.03.

08.00 Uhr St. Michael: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Freitag, 15.03.

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

Samstag, 16.03.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 17.03.

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Pasiionsandacht „Korn das in die Erde fällt=

Veranstaltungen

Religionsunterricht nach Plan

Samstag 17.02., Erstkommunionvorbereitung

10.00 Uhr Gemeinderaum St. Anna: GRÜN:
Das Sakrament der Versöhnung,

FEIER DER ERSTBEICHTE

Samstag 09.03., Erstkommunionvorbereitung

10.00 Uhr Gemeinderaum St. Anna: BLAU:
Gott lädt uns zum Mahl-wir sind mit ihm verbunden

Kranken- und Hauskommunion:

Donnerstag, 22.02., ab 09.00 Uhr
in Gröbzig, Edderitz und Umgebung

Freitag: 23.02., ab 09.30 Uhr

in Görzig, Weißandt-Gölzau und Umgebung

Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 01.03., 17.00 Uhr Kirche St. Anna Köthen,
Lohmannstraße 28:

Andacht am Weltgebetstag,
anschl. Begegnung im Gemeinderaum

Vier Kanzelpredigten:

„Mein Leben-Mein Glaube-Meine Kirche“
und was sie mir bedeuten

17.00 Uhr St. Maria Köthen, Springstraße 29a**Sonntag, 18.02.2024**

Reinhard Machus

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Weißenfels

Sonntag, 25.02.2024

Vater Constatin-Daniel Cosereanu

Rumänisch-orthodoxe Kirche, Halle/ Saale

Sonntag, 03.03.2024

Jens Korbien

Apostel der Neuapostolischen Kirche, Dessau

Im Anschluss an die Predigt besteht Gelegenheit zu Gespräch und Austausch im Pfarrhaus St. Maria.

Sonntag, 10.03.2024

Pfarrer Felix Hammer

Evangelisch-Lutherische Gemeinde (SELK)),

Halle/ Saale

Kreuzwegandacht

Freitag, 16.02., 23.02., 17.00 Uhr St. Maria Köthen

Dienstag, 20.02., 15.00 Uhr, St. Michael Edderitz

Dienstag, 27.02., 15.00 Uhr, Hl. Geist Görzig

Exerzitien im Alltag – Vier Wochen**JESUS CHRISTUS: WORT.BROT.LEBEN.**

Donnerstag 18.00 Uhr, St. Anna Köthen: Hl. Messe mit geistlichen Impuls zum Wochenthema durch wechselnde Gemeindeglieder und eucharistischer Anbetung und Segen

22.02.2024, Die 1. Exerzitienwoche:

Wasser des Lebens

02.03.2024, Die 2. Exerzitienwoche:

Wort des Lebens

07.03.2024, Die 3. Exerzitienwoche:

Brot des Lebens

14.03.2024, Die 4. Exerzitienwoche:

Licht des Lebens

Leben in der Gemeinschaft des GlaubensImpulse unter www.st-maria-koethen.de**Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen –****Engel des Herrn,**

sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/ 6

Tagesimpuls –

Schriftlesungen und Gebete des Tages

Stundengebet – Psalmen des Tages**Aktuelle Informationen**an den **Aushängen der katholischen Kirchen****der Pfarrei St. Maria Köthen**und unter www.st-maria-koethen.de**Offene Kirchen:** St. Maria Köthen, Springstraße 29a

und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

**Gottesdienste im Februar und März
in der Region Süd****04. Februar (Sexagesimae)**

Görzig - 10.00 Uhr (Conacher/Wessel)

Prosigk - 10.30 Uhr (Steube)

Wülknitz - 10.00 Uhr (Pannicke/Karras)

11. Februar (Estomihi)

Großbadegast - 09.15 Uhr (Zimmermann)

Cösitz - 10.00 Uhr (Pannicke/Karras)

Radegast - 10.30 Uhr (Zimmermann)

Gröbzig - 14.00 Uhr (Conacher/Höppner)

Weißbandt-Görlau (Familienkirche) - 14.00 Uhr (Zimmermann)

14. Februar (Aschermittwoch)

Weißbandt-Görlau (Passionsandacht) - 18.00 Uhr (Zimmermann)

18. Februar (Invokavit)

Cörmigk - 10.00 Uhr (Conacher/Frenzel)

Maasdorf - 14.00 Uhr (Conacher/Pahlings)

20. Februar (Dienstag)

Großbadegast (Passionsandacht) - 18.00 Uhr (Steube)

25. Februar (Reminiszer)

Biendorf - 10.00 Uhr (Elfers/Kuhr)

Schortewitz - 10.00 Uhr (Conacher/Wessel)

27. Februar (Dienstag)

Gnetsch (Passionsandacht) - 18.00 Uhr (Zimmermann)

03. März (Okuli)

Görzig - 10.00 Uhr (Maiwald)

Wiendorf - 10.00 Uhr (Conacher/Wessel)

Zehbitz (Weltgebetstaggottesdienst) - 10.00 Uhr (Zimmermann)

05. März (Dienstag)

Riesdorf (Passionsandacht) - 18.00 Uhr (Zimmermann)

10. März (Lätare)

Cösitz - 10.00 Uhr (Elfers/Kuhr)

Wörbzig - 10.00 Uhr (Mehlhose)

12. März (Dienstag)

Prosigk (Passionsandacht) - 18.00 Uhr (Zimmermann)

17. März (Judika)

Gröbzig - 10.00 Uhr (Zimmermann)

Maasdorf - 14.00 Uhr (Conacher/Mehlhose)

19. März (Dienstag)

Zehbitz (Passionsandacht) - 18.00 Uhr (Zimmermann)

24. März (Palmsonntag)

Preusslitz - 09.30 Uhr (Conacher/Wessel)

Cösitz - 10.00 Uhr (Pannicke/Karras)

Gnetsch (Familiengottesdienst) - 10.30 Uhr (Zimmermann)

Dohndorf - 11.00 Uhr (Conacher/Wessel)

26. März (Dienstag)

Weißbandt-Görlau (Passionsandacht) - 18.00 Uhr (Zimmermann)

28. März (Gründonnerstag)

Cörmigk - Andacht mit Tischabendmahl - 17.00 Uhr (Conacher/Wessel)

Prosigk (Passionsandacht und Tischabendmahl) - 18.00 Uhr (Zimmermann)

29. März (Karfreitag)

Gröbzig - 09.30 Uhr (Conacher/Wessel)

Görzig - 10.00 Uhr (Pannicke/Karras)

Zehbitz (Kreuzwegstationen) - 10.30 Uhr (Zimmermann)

Wiendorf - 11.00 Uhr (Conacher/Wessel)

Riesdorf (Kreuzwegstationen) - 14.00 Uhr (Zimmermann)

30. März (Karsamstag)

Weißbandt-Görlau (Osternacht mit Osterfeuer) - 19.00 Uhr (Zimmermann)

Wörbzig - 18.30 Uhr (Conacher/Wessel) mit anschließendem Zug zum Osterfeuer

31. März (Ostersonntag)

Großbadegast (Familiengottesdienst) - 09.15 Uhr (Zimmermann)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Cörmigk - 09.30 Uhr (Conacher/Wessel)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Radegast (Familiengottesdienst) - 10.30 Uhr (Zimmermann)

Biendorf - 11.00 Uhr (Conacher/Wessel)

Maasdorf - 14.00 Uhr (Pannicke/Karras)

Weißbandt-Görlau (Familienkirche mit anschl. Ostereiersuche) - 14.00 Uhr (Zimmermann)

01. April (Ostermontag)

Görzig (Verabschiedungsgottesdienst) - 14.30 Uhr (Chor/Apitz/Bertling/Wessel/Karras)

**Kirchliche Veranstaltungen
in der Region Süd im Februar****Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)**

Hallo Kinder, unsere Christenlehre-Gruppen sind offen für alle, die Lust haben auf biblische Geschichten, Spiele und Spaß mit anderen Kindern. Und dabei ist es ganz egal, ob ihr getauft seid oder nicht. Am besten, ihr schaut es euch einmal an. Es gibt verschiedene Gruppen:

Montags 15.15 Uhr - 16.15 Uhr: 1.-5. Klasse in Radegast (Kinder können vom Hort mit Bestätigung der Eltern abgeholt werden)

Montags 16.45 Uhr - 17.45 Uhr: 1.-6. Klasse im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau

Dienstags 13.15 Uhr -14.00 Uhr: 1.-4. Klasse im MGH in Görzig
Dienstags 15.30 Uhr-16.30 Uhr: 1.-4. Klasse im Pfarrhaus in Schortewitz (Kinder können mit Bestätigung der Eltern vom Hort abgeholt werden)

Dienstags 16.00 Uhr: Offener Kinderkreis im Pfarrhaus Gröbzig

Konfirmandenunterricht Weißandt-Görlau (Pfarrhaus)

freitags um 16.30 Uhr – 17.30 Uhr

Das **Konfirmandenprojekt im Kirchenkreis Köthen:**

Einmal im Monat trifft sich die Gruppe an einem Freitagnachmittag oder an einem Samstagvormittag. Sie geht zusammen klettern, fährt ins Conficastle, sitzt am Lagerfeuer – kurz, es wird versucht eine Zeit zu gestalten, in der Glaube und Gemeinschaft ausprobiert und entdeckt werden kann. Anmeldung per E-Mail: pfarramt-jakob-koethen@kircheanhalt.de oder telefonisch: 03496-214157.

Herzlich willkommen wünschen Uwe Kretschmann, Dankmar Pahlings, Horst Leischner, Florian Zeller, Anke Zimmermann, Veit Kuhr, Tobias Wessel, Peggy Steube und Martin Olejnicki.

Nächste Termine: 16. Februar, 17.00 Uhr - 20.00 Uhr, Köthen / 8. - 11. März, Confi-Castle Mansfeld / 15. März, ab 17.00 in Köthen: Jugendkruzweg

Weltgebetstag im März

am Samstag, den 24. Februar ab 9.00 Uhr: Weltgebetstagvormittag für Kinder im Pfarrhaus Weißandt-Görlau (von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr)

am Freitag, den 1. März um 19.00 Uhr: Weltgebetstagabend für die ganze Familie im Pfarrhaus Weißandt-Görlau mit Info zu Land und Leute, Lieder usw., gemeinsames landestypisches Essen. Für die Zubereitung der landesüblichen Gerichte gibt es wieder ein Kochbuch. Dieses erhalten Sie im Pfarramt Weißandt-Görlau. In unseren Seniorenkreisen, sowie zu unseren Gemeindepastoren im Februar informieren wir über Land, Leute und das Leben der Frauen in Palästina.

am Sonntag, den 3. März um 10.00 Uhr: Weltgebetstaggottesdienst in der Kirche Zehbitz

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - dienstags um 17.00 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Posaunenchor in Weißandt-Görlau

Probe: mittwochs um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

am 12. Februar und am 18. März um 18.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Gemeindepastorsitzungen

08. Februar um 19.00 Uhr in der Kirche Radegast (Kirchengemeinde Radegast-Zehbitz)

14. Februar und am 20. März um 18.00 Uhr Görzig (Kirchengemeinde An der Fuhne)

04. März um 19.00 Uhr im Pfarrhaus (Kirchengemeinde Weißandt-Görlau)

06. März um 18.30 Uhr Prosigk (Kirche)

Alle anderen Gemeinden nach Vereinbarung und schriftlicher Einladung!

Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindepastorsitzungen

06. Februar und 5. März ab 14.30 Uhr in Cörmigk

08. Februar und am 07. März um 14.30 Uhr in Radegast (Kirche)

12. März in Cösitz um 14.30 Uhr (für alle Interessenten)

12. Februar und am 18. März um 14.00 Uhr in Weißandt-Görlau (Pfarrhaus)

13. Februar in Schortewitz um 14.30 Uhr (für alle Interessenten)

14. Februar und am 13. März um 14.30 Uhr in Riesdorf (Kirche)

15. Februar und am 14. März um 14.30 Uhr in Großbadegast (Kirche)

15. Februar und am 16. März ab 14.30 Uhr in Wörbzig

27. Februar und am 26. März ab 14.30 Uhr in Gröbzig

29. Februar und am 21. März um 14.00 Uhr in Prosigk (Kirche)

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Anke Zimmermann (Weißandt-Görlau): Tel. (034978) 21388; Fax: (034978) 31777

montags von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlau
 Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. (034975) 21565; Fax: (034975) 301090

Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig): Tel: (034976) 22199; Fax: (034976) 265612

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin Peggy Steube (0163) 7937648

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. (0157/30893190)

Vereine

Tipps, Tricks, Spaß und Action

Fußballcamp mit dem ehemaligen Bundesligaspieler Armin Eck beim SV Schwarz-Gelb Radegast

Der SV Schwarz-Gelb Radegast veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Armin Eck FUSSBALLSCHULE ein Fußballcamp für Nachwuchskicker und -kickerinnen der Region. Übersteiger, Zidane-Drehung, Crossover und andere tolle Tricks warten auf alle fußballbegeisterten Kinder zwischen 5 und 15 Jahren, die vom 24. bis 26. Juni mit Armin Eck und seinem Trainerteam drei besondere Ferientage erleben möchten.

Armin Eck, der ehemalige Profi des FC Bayern München und Hamburger SV, wird dabei den Nachwuchs auch persönlich trainieren, um ihnen so seine Erfahrungen und Tipps mit auf den Weg zu geben.

Alle Nachwuchsspieler sind hierbei gleichermaßen willkommen - egal ob Fußball-Anfänger oder schon talentierter Vereinsspieler. Trainiert wird täglich von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr unter professioneller Anleitung. Zwischen den Trainingseinheiten gibt es ein gemeinsames Mittagessen und während des gesamten Tages steht der Spaß am Spiel im Vordergrund.

Die Teilnahmegebühr für die drei Fußballtage, inklusive Trikot, Hose, Stutzen, Gymbeutel, Mittagessen und Getränken beträgt 149 €.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.aefs.de oder in den im Sportlerheim ausgelegten Infobroschüren. Die Anmeldung ist ebenfalls online oder telefonisch (unter 09221 877370) möglich.

Fasching, Fastnacht, Karneval Narren, feiern überall...

Karnevalsumzug in Gröbzig

Samstag, 10.02.202, Start: 14:11 Uhr

Aufstellung: Mühlbreite (von Tankstelle bis Ecke Sportplatz)
Umzugsstrecke: Mühlbreite, Bernburger Straße, Jahnstraße,
Könnernsche Straße, Puschkinstraße, Hallesche Straße,
Köthener Straße
Umzugsende: Gaststätte „Stadt Gröbzig“



Karnevalsumzug in Weißandt-Gölzau

Sonntag, 11.02.2024, Start: 11:11 Uhr

Aufstellung: Gnetscher Straße
Umzugsstrecke: Hauptstraße (ab Sparkasse),
Geschwister-Scholl-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße,
Friedensstraße, Hauptstraße
Umzugsende: Höhe Sport- und Kulturzentrum



Schulnachrichten/Kindergärten

Kinderchor an der Grundschule Gröbzig



Die Musikerin und Sängerin Christine Wolff gestaltet an der Grundschule Gröbzig regelmäßig Singstunden mit interessierten Kindern. Im Laufe des letzten Jahres wurden über 40 neue Lieder mit Begeisterung gesungen, und dazu noch verschiedene Instrumente vorgestellt. Der Kinderchor hatte sogar schon einige kleine Auftritte, z.B. zu Schulfesten und im Pflegezentrum Fuhneau. Auch für dieses Schuljahr hat Christine Wolff neue schöne Lieder geplant, das Repertoire ist breit gefächert: So gibt es Volkslieder, indianische Weisen, Songs aus anderen Ländern, aus Film und Musical, Spaßlieder, sowie ansprechende leichtere Popsongs. „Als Kind war ich immer am glücklichsten, wenn wir im Chor zusammen gesungen haben“, erinnert sie sich. Auch für Familien und Erwachsene bietet Christine Wolff Singveranstaltungen an unter www.ohrwurmsingen.com. Ihr Motto lautet, Singen für alle Altersgruppen möglich zu machen, und den Spaß am Singen möglichst schon im Kindesalter zu vermitteln.

C. Nelaimischkies
Schulleiterin

Verschiedenes

Große Freude im Jugendclub Gröbzig

Ende des Jahres gab es für die Kids vom Jugendclub eine große Überraschung.

Vom Förderverein KinderGlück e.V. Gröbzig gab es für uns neue bedruckte Jacken, Shirts und Rucksäcke.

Darüber haben sich ALLE sehr gefreut und sagen DANKE!

Unser Jugendclub hat jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

*Im Namen des JC Gröbzig
Eileen und Fabian*



Paschlewer Jeschichten

im Offenen Treff des Mehrgenerationenhauses
Görzig

am 16.02.2024
um 18:00 Uhr

Mehr Generationen Haus

Lasst uns gemeinsam einen schönen Abend verbringen.
Zusammen lauschen wir den Paschlewer Jeschichten, gesprochen in der typischen unverkennbaren Keetner Mundart. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Um besser planen zu können, wäre es schön wenn Sie sich unter 0176/63706643 telefonisch anmelden.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Das MGH Team

Der Eintritt ist kostenfrei

Made with PrintMyWall.com



**Kursangebote
im Mehrgenerationenhaus Görzig**

- Montag**
13:00 - 15:00 Uhr Museumskreis
13:15 - 14:15 Uhr Kinderzeit der evangelischen Kirche
- Dienstag**
08:00 - 11:00 Uhr Gesundes Frühstück in gemütlicher Runde jeden 3. Dienstag
13:30 - 14:30 Uhr Kleine Strolche (Sport, Spiel und Spaß mit den Hortkindern)
16:00 - 17:00 Uhr „Malzwerge“ (14-tätig)
17:00 - 18:00 Uhr Chorprobe der evangelischen Kirche
17:15 - 18:15 Uhr Frauensport in Großbadegast
18:00 - 20:00 Uhr Malzirkel für Erwachsene (14-tätig)
18:30 - 19:30 Uhr Frauensport in Großbadegast
- Mittwoch**
15:00 - 17:30 Uhr Seniorentreff mit Kaffee und Kuchen
19:00 - 21:00 Uhr Treffen der Geflügelzüchter jeden letzten Mittwoch
19:00 - 20:00 Uhr „Muddisport“
- Donnerstag**
13:30 - 14:30 Uhr Kinderyoga
15:45 - 16:45 Uhr „Gymnastikfeen“ (Rhythmische Sportgymnastik) Gruppe A MGH, 4 – 6 Jahre
16:45 - 17:45 Uhr „Gymnastikfeen“ (Rhythmische Sportgymnastik) Gruppe B Turnhalle, 7 – 12 Jahre
17:00 - 18:00 Uhr Kindertanzgruppe Quellendorf DGH Quellendorf
18:15 - 19:15 Uhr Hatha Yoga für Erwachsene
- Freitag**
13:30 - 14:30 Uhr Kinderyoga
- Samstag**
09:00 - 10:00 Uhr Rhythmische Sportgymnastik Gruppe A im Sport- und Kulturzentrum in Weißandt Gölzau, 4 - 6 Jahre
10:00 - 12:00 Uhr Rhythmische Sportgymnastik Gruppe B im Sport- und Kulturzentrum in Weißandt Gölzau, 7 - 12 Jahre

Weitere Kurse/Veranstaltungen im MGH

- Blutspendedienst
- Info-Point
- Spezielle Info-Veranstaltungen

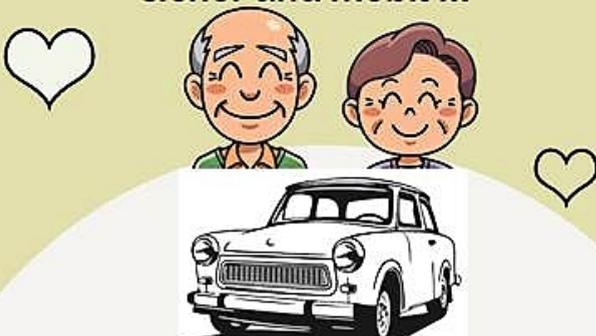
Ehrenamtliche Helfer, die Spaß und Freude haben, unterschiedliche Angebote zu unterstützen oder noch andere Ideen für Aktivitäten haben, sind jederzeit gern willkommen.

Mehrgenerationenhaus Görzig
Radegaster Str. 11a
06369 Südliches Anhalt OT Görzig
Tobias Just
Handy Offener Treff: 0176 63706643
E-Mail: mgh@suedliches-anhalt.de

familial
ANHALT

Mehr Generationen Haus

Verkehrsteilnehmerschulung sicher und mobil !!!



Am 13.02.2024 um 17:00 Uhr findet die erste Verkehrsteilnehmerschulung im Mehrgenerationenhaus Görzlig mit Unterstützung der Verkehrswacht Köthen statt. Es kann sich jeder angesprochen fühlen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Um besser planen zu können, bitten wir Sie, sich unter 0176/63706643 vorher anzumelden. Der Eintritt ist kostenfrei.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Veranstaltungen im Kreismuseum Bitterfeld Februar 2024

Sonderausstellung
„Fragmente – Erinnerungen an Veranstaltungen im Kulturpalast“

Die Ausstellung mit Leihgaben des Stadtarchivs Bitterfeld-Wolfen zeigt eine Auswahl der vielfältigen Veranstaltungen von Bitterfelds größtem Kulturhaus.

6. - 9. Februar 10 – 14 Uhr	Winterferienprogramm
	Zusammen entdecken wir in unserer Sammlung die Welt der Fossilien & Mammuts. Anschließend könnt ihr beim Fossilengießen euer eigenes Fossil herstellen, bemalen und mit nach Hause nehmen. Kosten 2,00 € zuzüglich Eintritt
13. Februar Dienstag 17:30 Uhr	Offener Museumstreff
	In lockerer Runde wollen wir uns über die Geschichte der Region austauschen und dazu diskutieren. Wir freuen uns über Ihre Anregungen zum Museum sowie Themenvorschläge zu Ausstellungen und Projekten.
28. Februar Mittwoch 17 Uhr	Monatliche Vortragsreihe Das Erbe des Bitterfelder Wegs – Mitmachen beim Osten Festival
	Im Rahmen der Sonderausstellung „Fragmente – Erinnerungen an Veranstaltungen im Kulturpalast“ spricht Festivalleiter Aljoscha Begrich über das Osten Festival 2022 im Kulturpalast Bitterfeld. Eintritt 2,50 €; Ermäßigt 1,50 €.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kreismuseum Bitterfeld
Kirchplatz 3 | 06749 Bitterfeld-Wolfen
03493 – 401113 | kreismuseum@anhalt-bitterfeld.de
www.kreismuseum-bitterfeld.de



Veranstaltungen im Schloss Köthen

Foto-Zeitreise durch Köthen

Am 11. Februar findet ab 14 Uhr in der Schlosskapelle des Köthener Schlosses ein Bilder-Vortrag „Köthener Foto-Zeitreisen“ mit Gästeführer Christian Ratzel statt. Nachdem im letzten Jahr das erste Viertel des 20. Jahrhunderts im Fokus der gezeigten Fotografien stand, wird diesmal der Bogen zeitlich weiter gespannt. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf Köthener Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg bis zur Wendezeit. Sicher für manche Gäste eine Möglichkeit, eigene Erinnerungen zu pflegen oder den Vergleich zwischen damals und heute zu ziehen. Die Bilderauswahl soll einen möglichst breitgefächerten Blick auf das alltägliche Leben ermöglichen. Im Vortrag werden allerdings auch Jahre thematisiert, die wesentlich weiter zurückliegen. Denn am Veranstaltungstag jährt sich der Todestag des Herzoglichen Gartenbaudirektors August Hooff zum 120. Mal. Daher wird seine Schaffenszeit in Köthen von 1875 bis 1904 mit Fotografien aus diesen Jahren gewürdigt. Mit dabei natürlich jene Anlagen, die er maßgeblich mitgestaltete, so etwa die Bärteichpromenade oder der Bachplatz.

Im Ticketpreis inbegriffen ist der Eintritt in das Museum, das ab 11 Uhr geöffnet ist und vor dem Vortrag besucht werden kann.
11. Februar / 14 Uhr / Köthener Foto-Zeitreisen / Schlosskapelle / Karten 12 € (inkl. Museumseintritt)

Eine Welt für Morgen



Mit erstklassigen Landschaftsaufnahmen, aussagestarken Porträts und einzigartigen Filmsequenzen zeichnet der renommierte Naturfotograf Markus Mauthe ein künstlerisches Porträt unserer Erde, das zum Träumen und gleichzeitig zum Nachdenken einlädt.

Für sein neues Projekt „Eine Welt für Morgen“, das in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzorganisation Greenpeace entstanden ist, machte er sich mit der Journalistin Louisa Schneider auf den Weg in verschiedene

Regionen der Welt, in denen das Klima zu kippen droht. Ziel war es, die Tragweite der Klimakrise und die Konsequenzen für Menschen und Biodiversität zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Am 14. Februar kommt Markus Mauthe mit der Live-Reportage „Eine Welt für morgen“ auch nach Köthen. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr im Veranstaltungszentrum. Mauthe berichtet von seinen Recherche-Reisen in den Mangrovenwäldern Bangladeschs, in der Sahelzone Senegals und im Amazonaswald Brasiliens. Er nimmt das Publikum mit in die kanadische Tundra und in die Eiswelten Grönlands. Wie fantastisch unsere Erde unter Wasser aussieht, zeigt er in den Gewässern der Galapagos Inseln und bei den Korallenriffen Australiens. In filmischen Interviews erleben Zuschauer in der Show engagierte Menschen, die sich aktiv für den Umweltschutz einsetzen und Mut machen, sich mit Gedanken an eine nachhaltige Zukunft auseinanderzusetzen.

Der Abend wird von Greenpeace Deutschland präsentiert, weshalb der Eintritt dazu frei ist.

14. Februar / 19.30 Uhr / Live-Reportage „Eine Welt für morgen“ / Veranstaltungszentrum / Eintritt frei

Tierparkchef im Schlosssalon

Am 15. Februar, 18 Uhr, kommt Michael Engelmann in den Schlosssalon im SchlossKaffee. Der Köthener Tierparkchef hat im Gesprächsformat mit Christine Friedrich, KKM-Geschäftsführerin, viel zu erzählen, von Menschen, Tieren und Abenteuern

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

und davon, wie es ihm und seinem Team gelingt, über 80.000 Besucher im Jahr in den Tierpark zu locken.

15. Februar / 18 Uhr / Schlosssalon / SchlossKaffee / Eintritt frei

Geführt durch die Neue Musicalien-Kammer

Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 18. Februar um 15 Uhr bei einer Führung durch die Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen mit auf einen informativen Rundgang und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente.

18. Februar / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

Kabarett mit der Herkuleskeule



Mit seinem Programm „Im Kühlschrank brennt noch Licht“ ist das Kabarett „Die Herkuleskeule“ am 18. Februar um 16 Uhr zu Gast im Köthener Veranstaltungszentrum. Ein Spätshop in Dresden. Drei Ureinwohner von Hertas Getränke-Oase gucken auf die Straße und wundern sich: Es ist Demo-Kampftag. Selbsternannte Abendlandretter werden begleitet von vier Gegendemos, Klimaaktivisten marschieren gegen Klimaleugner, Impfgegner fordern das Kaiserreich zurück (aber ohne Impfwang), Gendergegner prallen auf Genderbefürworter*innen und ein Traktorencorso hupt gegen Pestizidverbote, Polizisten halten die Stellung, ein Außenreporter verliert den Überblick. Doch ob Chemtrail-Warner, Aluhut-Träger oder Staatsschützer: Durst haben sie alle! Und so wird der Späti zum Nebenkriegsschauplatz - Welttrettung zwischen Büchsenbier und Bockwurst. Nach dem gefeierten Programm „Hüttenkäse“ ist „Im Kühlschrank brennt noch Licht“ das nächste Kabarettstück aus der Feder von Philipp Schaller und Michael Frowin, der auch Regie führt.

18. Februar / 16 Uhr / Herkuleskeule: Im Kühlschrank brennt noch Licht / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf ab 25 €

Szenische Lesung und Gespräch

Begleitend zur im Dezember im Schloss Köthen eröffneten Sonderausstellung „Flächenland, Fortlaufend“ mit Fotografien von Stephanie Kiwitt wird am 22. Februar um 18 Uhr zur szenischen Lesung ins Museum eingeladen. Für das Werkleitz Festival 2023 „Mein Schatz“ sprach Kiwitt in Sandersleben mit Bewohnern über ihren Ort. Texte aus der daraus entstandenen Arbeit „S. Anders leben. Eine Handlung in Gesprächen“ werden im Rahmen der Ausstellung, wie bereits während des Festivals, in einer szenischen Lesung von Stephanie Kiwitt gemeinsam mit Bewohnern aus Sandersleben, Wiederstedt, Hettstedt und Halle vorgetragen. Eine Woche später, am 29. Februar um 18 Uhr, wird begleitend zur Ausstellung zu einer Gesprächsrunde ins Museum eingeladen. Fotografin Stephanie Kiwitt trifft auf Jonathan Everts (Humangeograph MLU Halle-Wittenberg) und Daniel Herrmann (Leiter Werkleitz Gesellschaft). Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei.

22. und 29. Februar / 18 Uhr / Szenische Lesung: „S. Anders leben“ und Gesprächsrunde / Museen im Schloss / Eintritt frei

Das Beste von „Keimzeit“



„Von Singapur bis Feuerland“ heißt die aktuelle Deutschland-Tour, mit der die Band „Keimzeit“ derzeit auf Tour ist. Mit einem Konzert sind die Musiker am 2. März um 19.30 Uhr auch im Köthener Veranstaltungszentrum zu erleben. Das Konzert bietet neben Titeln des aktuellen Albums „Kein Fiasko“ natürlich einen großen Querschnitt durch vier Dekaden Keimzeit. Keimzeit-Songs reflektieren das Leben mal ironisch, mal spielerisch und meistens mit einem Augenzwinkern. Von rockig bis balladesk – die sechs Musiker bieten ein so breites Spektrum, dass man diese Band kaum in eine Schublade stecken kann. Ob mit „Kling Klang“ nach Feuerland, auf einem Schiff nach „Singapur“ oder mit dem „Hausmeister“ zur „Berlinale“ – Keimzeit-Konzerte sind immer einen Besuch wert. Die Band-Geschichte begann Ende der 1970er Jahre, als die Geschwister Norbert, Hartmut, Roland und Marion Leisegang aus einem Dorf bei Bad Belzig mit ihrer Musik bei Familienfeiern und in Kneipen auftraten. 1980 gründeten sie die Band „Jogger“, zwei Jahre später benannte man sich in „Keimzeit“ um. Zu den bekanntesten Titeln gehört „Kling Klang“.

2. März / 19.30 Uhr / KEIMZEIT. von Singapur nach Feuerland / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 38 €

Lesung mit den Antonis



Die Schauspielerinnen Carmen-Maja und Jennipher Antoni sind am 3. März um 16 Uhr mit ihren „Alt und Jung-Geschichten rund ums Älterwerden“ im Köthener Veranstaltungszentrum zu erleben. Ob Bühne, Film oder Fernsehen, die Schauspielerin Carmen-Maja Antoni prägt sich ein. Gemeinsam mit ihrer Tochter Jennipher, ebenfalls Schauspielerin, kommt sie nach Köthen. Im Gepäck haben Mutter und Tochter amüsante Geschichten ums Älterwerden. Die beiden Schauspielerinnen zu erleben, wenn sie ihre skurrilen Geschichten, Anekdoten, Märchen und Gedichte von Ilse Gräfin v. Bredow, Loriot, Tolstoi, Busch und anderen präsentieren, sollte man nicht verpassen. Unter dem Titel „Alt und Jung“ gibt es Amüsantes um das Älterwerden – zum Lachen und Nachdenken und manchmal auch zum Weinen ...

3. März / 16 Uhr / Lesung mit Carmen-Maja und Jennipher Antoni / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 20 €

Frauentagsparty

Women only! Mädels, diese Party am 8. März um 19 Uhr ist nur für euch. Männer müssen an diesem Abend im Köthener Veranstaltungszentrum draußen bleiben. Naja, nicht ganz – DJ Hobi legt auf und im Laufe des Abends sorgen drei Männerballette (Cörmigker Schnuckelchen, Pfingstverein Frenz, WCV) für die richtige Stimmung. Macht den Tag für Frauen zu eurem Fest. Schnappt euch die besten Freundinnen und Kolleginnen und seid dabei. Die kulinarische Umrahmung übernimmt in bewährter Form Caterer Timo Wienicke zusammen mit seinem Team. Im Kartenpreis von 39 € pro Person (zugänglich für Frauen ab 18 Jahren) sind enthalten: Party inklusive einem Glas Sekt/Orangensaft zur Begrüßung, Teilnahme am Buffet, Live Musik (DJ) und Programm.

8. März / 19 Uhr / Frauentagsparty / Veranstaltungszentrum / Kartenpreis 39 €

Beschwingter Walzerklang

Das Wiener-Walzer-Orchester, international bekannte Solisten, und ein bezauberndes Ballett entführen im Schloss Köthen mit der Großen Johann Strauss Revue am 9. März um 15.30 Uhr in die Welt des Walzerkönigs. Lassen Sie sich im Köthener Veranstaltungszentrum mitreißen von den Klängen weltberühmter Walzer, Märsche und Polkas, die unter der Leitung des Dirigenten und Musikers Erik Schober dargeboten werden. Erleben Sie eine musikalische Reise voller Leidenschaft und Gefühl. Die Musiker des Wiener-Walzer-Orchesters, die weltweit bereits auf vielen Bühnen gastiert haben, spielen die schönsten Melodien des großen Meisters der Operette: Stücke wie „An der schönen blauen Donau“, den „Kaiser-Walzer“ oder „Wiener Blut“. Unterstützt wird das Orchester dabei von den großartigen Stimmen der Solisten. Zu den Walzerklängen tanzt das Ballett mit anmutigen Choreographien und unterstreicht den Zauber und die Einzigartigkeit dieser Musik. Lassen Sie sich von der Inszenierung voller Witz und Wiener Charme begeistern! Bei diesem Konzert handelt es sich um die verschobene Veranstaltung vom 6. Januar. Gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit.

9. März / 15.30 Uhr / Große Johann Strauss Revue / Veranstaltungszentrum / Karten ab 46,90 €

Herrscher der Träume



„Herrscher der Träume“, ein düsteres, aufregendes Familienmusical aus der Feder von Sascha Laue und mit der Musik von Rick Middelkoop, ist am 10. März um 18 Uhr im Veranstaltungszentrum Köthen zu erleben. Ein fantastisches, liebevoll produziertes Theatererlebnis erwartet das Publikum mit Livemusik von der Band „Tänzchentee“. Das Abenteuer rund um Ben beginnt, nachdem er in der Schule von seinen Mitschülern gehänselt und attackiert wird. Getrieben von seinen Ängsten, flüchtet er sich in eine skurrile, bezaubernde Traumwelt, in der er auf Kreaturen trifft, die ihn seine schmerzvolle Vergangenheit vergessen lassen. Doch solange sich Ben seinen Problemen in der Realität nicht stellt, muss er feststellen, dass sich auch seine Träume gegen ihn wenden... Mit viel Witz, Charme und berührenden Momenten wird dieses Live-Spektakel einen Jeden in seinen Bann ziehen.

10. März / 18 Uhr / Familienmusical „Herrscher der Träume“ / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf ab 35 €

Vorschau

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

30. März | Mal mir einen Regenbogen

5. April | Faust – Die Rockoper

Text/Fotos: Schloss Köthen

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter www.schlosskoethen.de.

Wir gratulieren

Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute

Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Edderitz

Biernat, Udo zum 70. Geburtstag
Emmer, Carola zum 70. Geburtstag
Hendel, Karl-Heinz zum 80. Geburtstag
Krautwald, Doris zum 70. Geburtstag
Radtke, Hans Georg zum 85. Geburtstag

Ortsteil Fraßdorf

Klaus, Rolf-Dieter zum 75. Geburtstag

Ortsteil Gnetsch

Müller, Manfred zum 70. Geburtstag

Ortsteil Görzig

Freitag, Gernhold zum 75. Geburtstag
Mietz, Manfred zum 75. Geburtstag
Parreidt, Renate zum 85. Geburtstag

Ortsteil Gröbzig

Bönig, Elisabeth zum 95. Geburtstag
Ehlert, Rosemarie zum 75. Geburtstag
Kündiger, Renate zum 70. Geburtstag
Meiling, Klaus zum 70. Geburtstag
Rose, Barbara zum 75. Geburtstag

Ortsteil Maasdorf

Diener, Walter zum 80. Geburtstag
Möllers, Gerald zum 70. Geburtstag
Möllers, Reinhilde zum 70. Geburtstag

Ortsteil Meilendorf

Janasiak, Marianne zum 90. Geburtstag
Schmidt, Gerlinde zum 90. Geburtstag

Ortsteil Pfiemendorf

Hartmann, Sabine zum 70. Geburtstag

Ortsteil Piethen

Frohberg, Gerhard zum 75. Geburtstag

Ortsteil Prosigk

Rose, Heide zum 85. Geburtstag

Ortsteil Quellendorf

Henning, Alwin zum 70. Geburtstag
Popp, Ilona zum 80. Geburtstag

Ortsteil Radegast

Bagrowski, Ulrike zum 70. Geburtstag
Klaar, Christian zum 70. Geburtstag
Rößler, Renate zum 85. Geburtstag

Ortsteil Reinsdorf

Stoye, Anneliese zum 95. Geburtstag

Ortsteil Reupzig

Leupelt, Manfred zum 80. Geburtstag
Meyer, Doris zum 70. Geburtstag

Ortsteil Weißandt-Görlau

Holtz, Volkmar zum 70. Geburtstag
Loos, Renate zum 75. Geburtstag
Mania, Klaus zum 70. Geburtstag
Reimann, Herta zum 85. Geburtstag
Richter, Hermann zum 75. Geburtstag

Ortsteil Werdershausen

Zander, Helga zum 85. Geburtstag

Ortsteil Wörbzig

Huhn, Ilse zum 80. Geburtstag

— Anzeige(n) —

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



*Zum Ehejubiläum gratulieren
wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren*

Am 09.02.2024 zum **50. Hochzeitstag**
Gisela und Wolfgang Heinrich,
Ortsteil Fraßdorf.

Am 09.02.2024 zum **50. Hochzeitstag**
Ilka und Volker Baier,
Ortsteil Gröbzig.

Am 23.02.2024 zum **50. Hochzeitstag**
Christine und Wolfgang Block,
Ortsteil Glauzig.

***Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre
viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.***



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM